

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

16. Sitzung vom 20. Januar 2020 von 18:00 bis 20:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Meinrad Meyer, Präsident
Protokollführung	Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat 18.00 – 18.40 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 33 Absolutes Mehr: 17 Zweidrittelsmehr: 22 Einwohnerrat 18.40 – 18.50 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 34 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 23 Einwohnerrat 18.50 – 19.05 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 35 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 24 Einwohnerrat 19.05 – 20.50 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 36 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 24 Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeindeammann Roland Vogt, Vizeammann Paul Huwiler, Gemeinderat Thomas Burkard, Gemeinderat Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Sabrina Siegrist, Gemeindeschreiber-Stv. II
Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau & Umwelt
Marcel Christen, Bereichsleiter Sicherheit
Thomas Laube, Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen
Roland Frick, Leiter Finanzen
Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste
Christoph Meyer, Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehr
René Alet, Abteilung Planung, Bau und Umwelt
Hans-Ulrich Pfyffer, Verwaltungsratspräsident IB Wohlen AG
Hansueli Bircher, Verwaltungsrat IB Wohlen AG
Martin Bolliger, Verwaltungsrat IB Wohlen AG
Barbara Wich-Linder, Verwaltungsrätin IB Wohlen AG
Per Olof Just, Verwaltungsrat IB Wohlen AG

Entschuldigungen

Marc Läubler, SVP
Michelle Gregor, CVP
Dorian Hyde, SP
Peter Christen, SVP

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahmen von Monika Alder, SVP, und von Dieter Stäger, FDP
3. Ersatzwahl 1 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
4. Bericht und Antrag 14065 Verwaltungsrat IB Wohlen AG – Wahlvorschläge
5. Bericht und Antrag 14068 Erhöhung Stellenplan – Steueramt, Soziale Dienste, Planung Bau und Umwelt
6. Bericht und Antrag 14069 Schulzentrum Bünzmatt – Sanierung Badwassertechnik Lehrschwimmbecken – Verpflichtungskredit für Projektierung
7. Antwort zur Anfrage 14063 betreffend Sistierung der 5G Baugesuche in der Gemeinde Wohlen
8. Antwort zur Anfrage 14064 betreffend Verzögerungen bei laufenden und bevorstehenden Projekten der Gemeinden Wohlen aufgrund der Rückweisung des Budgets 2020 durch den Einwohnerrat
Dieses Traktandum konnte nicht behandelt werden und wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.
9. Motion 14055 Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
► Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen
Dieses Traktandum konnte nicht behandelt werden und wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.
10. Motion 14059 Durchführung der Einbürgerungsgespräche durch Mitglieder der Einbürgerungskommission
► Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen
Dieses Traktandum konnte nicht behandelt werden und wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Antrittsrede

Meyer Meinrad, Präsident: Ich freue mich riesig auf die zwei kommenden Jahre als Präsident die ehrenvolle Aufgabe übernehmen zu dürfen. Zusammen mit meinem Vizepräsident Cyrille Meier und dem ganzen Ratsbüro werde ich mit aller Kraft versuchen, Ihr Vertrauen zu erfüllen. Ich habe mir selbst zum Ziel gesetzt, den Rat sachlich, fair und bestimmt zu leiten. Eine besondere Ehre für mich ist es, den Einwohnerrat gegenüber der Bevölkerung vertreten zu dürfen und unsere Abläufe und Entscheidungen auch erklären zu dürfen. Wichtige Geschäfte stehen auch dieses Jahr vor ebenso wichtigen Entscheidungen. Ich möchte auf einige Punkte kurz eingehen.

1. Das neue Jahr wird für den Gemeinderat, den Einwohnerrat und die Verwaltung zur grossen Herausforderung. Wir versuchen seit mehreren Jahren die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen. Mit dem von uns beschlossenen Budget 2020 mit dem Kompromiss des Steuerfusses von 113%, hoffe ich persönlich auf mehr Verständnis in der Bevölkerung. Schön wäre gewesen, wenn eine möglichst einstimmige Empfehlung aus dem Einwohnerrat zur Annahme des Budgets 2020 zu Stande gekommen wäre. Die Notwendigkeit der bevorstehenden Investitionen ist ja allen Parteien bekannt und müsste somit auch breit abgestützt sein.
2. Damit ist der 2. Punkt angesprochen. Die dringend benötigten Investitionen wie eine neue Turnhalle, ein neues Schulhaus oder die Infrastruktur von unseren Strassen (Beispiel Zentralstrasse oder Nutzenbachstrasse, um zwei zu nennen) sind unabdingbar. Die neue Turnhalle sollte noch dieses Jahr im Einwohnerrat und vom Volk bewilligt werden können. Der neu zu schaffende Schulraum ist ein Grossprojekt, wo viele Personen intensiv am Arbeiten sind. Auf diese Debatten freue ich mich speziell und wünsche uns allen, die notwendige Weitsicht.
3. Neben der Bildung ist die soziale Wohlfahrt der grösste Kostentreiber. So wichtig, wie die Bildung für unsere Zukunft ist, so wichtig ist es, die Schere, von unserer sich immer mehr öffnenden Zweiklassengesellschaft, Einhalt zu gebieten. Wir brauchen einen stabilen Mittelstand, der die Verantwortungen tragen will, aber auch kann. Superreiche sind bekanntlich in Wohlen rar. Die Wirtschaft und die Gesellschaft, also wir, sind gleichermassen gefordert den Mittelstand zu stärken.
4. Der Überregulierung und die Bürokratie in der Verwaltung, muss entgegengetreten werden. Die steigenden Verwaltungskosten sind unübersehbar. Ich sehe in der Digitalisierung eine Chance, diese Verwaltungskosten besser in den Griff zu bekommen. Als Beispiel möchte ich hier die digitalen Bau-gesuche erwähnen. Zurzeit wird in anderen Kantonen darüber diskutiert. Viele Gemeinden machen schon heute positive Erfahrungen damit. Ich bin überzeugt, dass in Zukunft, mit einer sinnvollen Digitalisierung, Abläufe vereinfacht und damit Personal und Kosten eingespart werden können.
5. Veränderungen brauchen Mut, das ist mir bewusst, aber wie heisst es so schön:
„Den mutigen gehört die Welt“.

Gehen wir nun mutig die heutigen Geschäfte an. Es sind viele Traktanden. Unabhängig davon, werde ich die heutige Sitzung spätestens um 20.45 Uhr beenden. Die möglicherweise nicht behandelten Traktanden werden an der nächsten Sitzung wieder traktandiert.

Um 21.00 Uhr sind alle im Saal anwesenden Personen ganz herzlich zu einem Apéro hier im Casino eingeladen. Besten Dank.

Meyer Meinrad, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2019 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 14069 Schulzentrum Bünzmatt – Sanierung Badwassertechnik Lehrschwimmbecken – Verpflichtungskredit für Projektierung
- Bericht und Antrag 14068 Erhöhung Stellenplan für die Abteilungen: Steueramt, Soziale Dienste, Planung Bau und Umwelt
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wohlen – Einwohnerrat – Zustellung Einwohnerratspost – Vorgehen – Mit Erklärung zum Bezug der Einwohnerratspost
- Antwort auf Anfrage 14064 von Harry Lütolf, CVP vom 16. Oktober 2019 betreffend Verzögerungen bei laufenden und bevorstehenden Projekten der Gemeinde Wohlen aufgrund der Rückweisung des Budget 2020 durch den Einwohnerrat
- Einladung zur 16. Sitzung des Einwohnerrates vom 20. Januar 2020
- Einladung zum Apéro des Amtsantritts von Meinrad Meyer, Präsident Einwohnerrat
- Bericht und Antrag 14070 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde – Projektierung Sanierung Teilneubau (Bericht und Antrag 14022)
- Bericht und Antrag 14071 Halde – Genehmigung Vereinbarung über die Landabtretung der Parzelle Nr. 2111 mit der Beilage der Vereinbarung
- Motion 14072 Überprüfung und Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Es liegt auf:

- Dringliche Motion 14073 der CVP-Fraktion betreffend Hochspannungsleitung über den Wagenrain

Inpflichtnahme von Monika Alder, SVP und Dieter Stäger, FDP

Meyer Meinrad, Präsident: Liest das Amtsgelübde vor.

Monika Alder, SVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Monika Alder ist somit als Nachfolgerin von Edwin Brunner in Pflicht genommen.

Meyer Meinrad, Präsident: Liest das Amtsgelübde vor.

Dieter Stäger, FDP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Dieter Stäger ist somit als Nachfolger von Michaela Duschén in Pflicht genommen.

Ersatzwahl von 1 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Geissmann Thomas, FDP: Ich darf Ihnen Dieter Stäger als Ersatzmitglied in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorschlagen. Dieter Stäger ist 57 Jahre alt und hat eine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Er hat 20 Jahre in verschiedenen KMUs als Geschäftsleiter, Leiter Finanzen, gearbeitet. Aktuell ist er als Finanzverwalter in der Gemeinde Tägerig tätig. Unserer Ansicht nach ist er bestens geeignet für dieses Amt. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Wahlprotokoll

für die Wahl von 1 Ersatzmitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Zahl der Anwesenden	33
Eingelegte Wahlzettel	33
abzüglich	
ganz leere	1
ungültige	0
	-1
In Betracht fallende Wahlzettel	32
Anzahl der zu Wählenden	1
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = total der möglichen Stimmen	32
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen	- 0
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	32
Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2	17

gewählt ☒

Stimmen haben erhalten:	1	2	Stimmen	
Dieter Stäger			32	☒

Stäger Dieter, FDP: Ich danke für Ihr Vertrauen und nehme die Wahl gerne an.

Dringliche Motion 14073 der CVP-Fraktion betreffend Hochspannungsleitung über den Wagenrain

Donat Ruedi, CVP: Sie haben alle die Dringliche Motion erhalten und ich hoffe, Sie haben die Zeit gefunden, sie durchzulesen. Die Dringlichkeit ist gegeben. Die CVP möchte den Gemeinderat auffordern, dass er einerseits bei diesem Mitwirkungsverfahren, welches bis zum 29. Februar 2020 andauert, teilnimmt und andererseits möchten wir mit dieser Motion erreichen, dass der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Behörden eine Strategie entwickelt, um den geplanten Hochspannungsleitungen über den Wagenrain entgegen zu wirken. In der Motion habe ich geschrieben, dass die Versammlung am 2. Dezember stattgefunden hat. Das war jedoch das Startdatum der Vernehmlassung. Die Versammlung fand am 29. November statt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Umgehend nach der Information Ende November 2019 wurde innerhalb der Abteilung die Haltung vorbesprochen. Es ist dieselbe Meinung, wie sie die Motionäre fordern und entspricht im Wesentlichen immer noch der Haltung des Gemeinderats im Jahr 2017, in der gefordert wurde, dass eine durchgängige Erdverkabelung umgesetzt wird (Variante 5). Mit der nun präsentierten Variante der Leitungsführung werden alle Eingaben der Gemeinden negiert. Das ist sehr störend und dagegen muss man sich wehren.

Folgende Stellungnahmen sind bereits in Vorbereitung respektive werden in den nächsten Tagen verabschiedet:

- Repla (Verabschiedung am 22. Januar 2020)
- Gemeinde Wohlen (Verabschiedung Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2020)
- Forstbetrieb Wagenrain

Ebenfalls wurde mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufgenommen, um ein allfällig gemeinsames Vorgehen zu erarbeiten. Konkret ist aber noch nichts. Sie tragen mit dieser dringlichen Motion zwar Wasser in den Rhein, aber das ist in diesem Fall richtig und wichtig. Die Forderungen der Motion werden bereits erfüllt. Daher wäre die Motion nicht nötig. Aber: Die Überweisung dieser Motion unterstützt unsere Haltung natürlich und hilft uns. Mehraufwand wird es nicht geben. Der Gemeinderat empfiehlt ihnen aus diesen Gründen, der Dringlichkeit und der Motion zuzustimmen.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Der Einwohnerrat stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu.

Donat Ruedi, CVP: Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Von anderen Gemeinden hat man schon Stellungnahmen zu dieser Thematik lesen können. Die CVP ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat Wohlen ebenfalls dazu äussern sollte. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Motion ausgearbeitet. Selbstverständlich begrüssen wir es, dass der Gemeinderat bereits tätig geworden ist. Unsere Motion hat die Rückenstärkung des Gemeinderates zum Zweck. Zudem soll die Motion weiteren Druck aufbauen, um die Freileitung über den Wagenrain zu verhindern. Es gibt noch zwei Punkte, welche ich wichtig finde zu erwähnen. Der Korridor wird voraussichtlich primär über das Waldgebiet des gesamten Wagenrains bis nach Bremgarten führen. Ein beachtlicher Teil davon befindet sich im Gemeindebann der Gemeinde Wohlen. Wir sind der Meinung, dass man den Planungsgrundsätzen, welche sich der Kanton gegeben hat in Bezug auf die Hochspannungsleitungen (Richtplan), auch nachlebt. Wenn Sie die Planungsgrundsätze lesen, dann stellt man fest, dass diese Hochspannungsleitung eigentlich gar nicht über den Wagenrain gebaut werden darf. Es handelt sich beim Wagenrain um ein Naherholungsgebiet der Gemeinde Wohlen. Die Gemeinde Wohlen ist die viertgrösste Gemeinde des Kantons Aargau. Der Bedarf der Menschen, sich im Wald aufzuhalten und zu erholen, ist sehr gross und wird immer grösser. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb sich die Gemeinde Wohlen gegen dieses Bauvorhaben wehren sollte.

Die CVP stellt zudem den Bedarf dieser Hochspannungsleitungen infrage. Der Bedarfsnachweis wurde im Jahr 2009 erstellt. Dazumal wurden für diese Leitungen noch nicht die Energiestrategie 2050 in Betracht gezogen und an die dezentrale Stromproduktion, welche jetzt angedacht ist in der Energiestrategie, wurde nicht einmal gedacht. Aus diesem Grund stelle ich mir persönlich die Frage, ob es die Hochspannungsleitung in diesem Ausmass überhaupt noch braucht. Die Übertragungsleitung ist insbesondere vom Kernkraftwerk Beznau aus gedacht für die Wegführung und Verteilung des Stroms. In der Energiestrategie 2050 ist es eindeutig, dass der Fokus auf die dezentrale Verteilung des Stromes liegt. Es ist somit sicher zu prüfen, ob es diese Leitungen überhaupt benötigt. In diesem Sinne bitte ich Sie der Überweisung der Motion zuzustimmen und dem Gemeinderat den nötigen Rückhalt zu geben.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich möchte zu den umfangreichen Ausführungen nur noch etwas ergänzen. Man muss sich die Dramatik dieser Geschichte vor Augen halten. Die Leitungen sind quasi schon fast gebaut. Von den Bundesbehörden wurde bereits so viel vorgenommen, dass es nur noch mit massivstem Druck möglich sein wird, dieses Vorhaben zu verhindern. Ich habe Ihnen einen Plan verteilt, auf welchem ersichtlich ist, wo diese Leitungen konkret gebaut werden sollen. Wie Sie sehen, befinden sich die Linien genau auf dem Wagenrain. Stellen Sie sich vor, sie schauen auf den Wagenrain und sehen diese Masten. Diese Masten sind bis 120 m hoch! Jeder der aus unserem Dorf hinauf schaut, sieht dann diese Masten. Dies können wir nur verhindern, wenn wir jetzt mit massivstem Druck dagegen halten. Es wurde schon vieles gemacht. Die Bundesbehörden werden sich nur sehr schwer umstimmen lassen. Hier braucht es die Zusammenarbeit und Mitwirkung aller Gemeinden, welche betroffen sind.

Abstimmung

Die Motion 14073 der CVP Fraktion betreffend Hochspannungsleitung über den Wagenrain

wird mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme überwiesen.

Bericht und Antrag 14065 Verwaltungsrat IB Wohlen AG – Wahlvorschläge

Pascolin Laura, FGPK: Die FGPK empfiehlt den Bericht und Antrag 14065 Punkt 1 und 2 anzunehmen. Wir empfehlen es einstimmig bei 2 Abwesenheiten. Hier ist die Begründung. Die FGPK Mitglieder wurden im Vorfeld die CV's der Bisherigen sowie des neuen Mitglieds zur Wahl zur Verfügung gestellt. Anhand der Lebensläufe, die auch alle Mandate, Verbandsmitgliedschaften etc. aufweisen, konnten wir, die FGPK, gezielt Fragen an die bisherigen Mitglieder und am neuen vorgeschlagenen Mitglied stellen. Die Frageunde dauerte eine gute Stunde. An dieser Stelle bedankt sich die FGPK, dass alle Kandidaten an der Sitzung vom 19. Dezember 2019 in persona anwesend gewesen sind.

Für die FGPK sind vor allem folgende Fragen offen und transparent beantwortet worden:

1. Was für strategische Überlegungen macht sich der Verwaltungsrat in Bezug auf die bevorstehende Liberalisierung des Marktes?
2. Welchen Bezug haben die Kandidaten zu Wohlen und der Region?
3. Besteht ein Interessenkonflikt zwischen Per Olof Just und der IB Wohlen AG wegen seiner Anstellung als Geschäftsleiter bei den Stadtwerken Grenchen?
4. Hat man sich schon Gedanken über die Nachfolge der Verwaltungsratsmitglieder gemacht, da die jetzigen Kandidaten altershalber gleichzeitig aufhören könnten? Heute ist mir zudem noch aufgefallen, dass Per Olof Just mit unterschiedlichen Jahrgängen aufgeführt ist. Einmal steht im Bericht und Antrag 1960 und einem 1963. Ich weiss jetzt nicht, welcher Jahrgang das stimmt. Er gehört allerdings sicher zu den jüngeren Kandidaten.
5. Wer welche Kompetenzen deckt, die in der Eigentümerstrategie aufgeführt sind.

Die FGPK hat anschliessend betont, dass die Einnahmen der Dividenden von sehr grossem politischem Interesse sind. Zudem benötigt die Gemeinde Wohlen diese Einnahmequelle dringendst. Die FGPK ist der Meinung, dass das Know-how in den Bereichen Unternehmensführung, Finanzen, Recht, Technik und Marktorientierung vorhanden ist. In Bezug auf die Kompetenz „Ökologie und Nachhaltigkeit“ setzen sich alle Verwaltungsratsmitglieder mit dem Thema auseinander und insbesondere Per Olof Just anhand seiner Mitwirkung bei Windprojekten. Die FGPK erachtet die fachlichen sowie unternehmerischen Fachkenntnisse der einzelnen Mitglieder als zielführend. Der Energiemarkt ist im Umbruch. Die FGPK weist darauf hin, dass gerade in diesem Wandel in der Energiebranche Kontinuität wichtig ist. Diese Kontinuität wird mit den vier bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern sowohl auch mit Per Olof Just gewährleistet.

An dieser Stelle gebe ich auch die Fraktionsmeinung der SP bekannt. Die SP wird diesem Antrag zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat Wohlen wählt an der Generalversammlung im Juni 2020 den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG. Der Gemeinderat hat grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der sich im Alleineigentum der Gemeinde stehenden IB Wohlen AG angestellt. Dabei wurden unter Beachtung der Eigentümerstrategie verschiedene Aspekte in Betracht genommen. Der Gemeinderat schlägt Ihnen die vier bisherigen Verwaltungsratsmitglieder zur Wahl vor. Hans- Ulrich Pfyffer, Barbara Wich, Hansueli Bircher und Martin Bolliger sind Ihnen bereits seit einigen Jahren als Verwaltungsratsmitglieder bekannt. Als Ergänzung des Verwaltungsrats schlägt Ihnen der Gemeinderat zusätzlich Per Olof Just vor. Per Olof Just arbeitet als CEO der Stadtwerke Grenchen in einem Unternehmen, das ganz ähnlich wie die IBW positioniert ist. Wir sind überzeugt, dass er wichtiges Fachwissen und Branchenkenntnisse in den Verwaltungsrat bringen kann. Wir danken für die Unterstützung des Wahlvorschlags.

Fraktionsmeinungen

Zimmermann Beate, GLP/EVP: In unserem Fraktionsvotum aus dem Jahr 2019 betreffend der Wahl des Verwaltungsrates des Sportparks Bünzmatt haben wir darum gebeten, dass im Bericht und Antrag dargelegt wird, welche Kompetenzen für die statutengemässe Oberleitung von einer Gesellschaft erforderlich

sind und welche Kompetenzen die zu wählenden Personen mitbringen. Im vorliegenden Bericht und Antrag betreffend der Wahl des Verwaltungsrates der IB Wohlen AG fehlen genau wieder diese Angaben. Wir haben vernommen, dass die Kandidaten ihre Kompetenzen der FGPK anlässlich ihrer Sitzung dargelegt haben und nun wenigstens die Mitglieder die Kenntnisse über die Kompetenzen haben. Es handelt sich jedoch hauptsächlich um die Wiederwahl von bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern. Wir sind auch überzeugt von der fachlichen Kompetenz des neu vorgeschlagenen Verwaltungsratskandidaten. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag zu. Wir bitten jedoch den Gemeinderat erneut darum, in zukünftigen Vorlagen, die gewünschten Informationen im Bericht und Antrag aufzuführen.

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Es ist wichtig, dass ein Verwaltungsrat interdisziplinär zusammengesetzt ist. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon beurteilt bei allen vorgeschlagenen Mitgliedern für den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG ihren Background als sehr positiv. Bei den vier bisherigen Mitgliedern Hans-Ulrich Pfyffer, dipl. Wirtschaftsprüfer, Hansueli Bircher, Jurist, Martin Bolliger, Unternehmer, Barbara Wich-Linder, ehem. Unternehmerin / Pensionärin, gab es weder fachlich noch personell Diskussionen. Dies werte ich als positiv. Fachlich gesehen gab es auch bei dem neu vorgeschlagenen Mitglied Per Olof Just keine Diskussionen. Aber wenn jemand so schlechte Presse an seiner Wirkungsstätte hat, macht uns dies doch sehr nachdenklich. Zudem haben wir erfahren, dass IB Wohlen AG Geschäftsführer Peter Lehmann, Per Olof Just selber vorgeschlagen hat. Wir sind uns bewusst, dass der Personenmarkt für Energieversorger auf dieser Stufe überblickbar ist und dass man sich kennt. Aber dass ein Angestellter seinen Chef selber auswählen kann, ist aus unserer Sicht eher unüblich. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon empfiehlt Ihnen die vier bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat. Für Per Olof Just geben wir Stimmfreigabe.

Heinrich Daniel, CVP: Die CVP hat dies diskutiert und sind einstimmig für die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Personen.

Geissmann André, SVP: Die SVP unterstützt grundsätzlich die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kandidaten. Das Reglement der IB Wohlen AG sieht mindestens drei Verwaltungsräte vor. Die Frage ist deshalb anlässlich der Fraktionssitzung aufgetaucht, weswegen wir fünf Verwaltungsräte bestätigen sollen, wenn lediglich deren drei gefordert sind, wenn wir die Budgets zufolge Sparmassnahmen zusammenstreichen. Die SVP-Fraktion ist jedoch im Grundsatz zufrieden mit dem Wirken der IB Wohlen AG und steht somit hinter dem Antrag, auch deswegen, weil die Bücher nicht eingesehen und das Geschäftsergebnis vermutlich weder besser noch schlechter ausfallen würde, wenn wir auf einen Verwaltungsrat oder zwei Verwaltungsräte aus Kostengründen die Wahlvorschläge nicht unterstützen würden. Ein Direktvergleich ist demnach ausgeschlossen und sinngemäss nicht zu verändern. Somit unterstützt die SVP Wohlen-Anglikon den Antrag mit den Wahlvorschlägen gemäss Vorlage zur Annahme.

Elsässer Astrid, Grüne: Wir finden es gut, dass die Kandidaten der FGKP Rede und Antwort stehen konnten, so wählt man nicht einfach nur Namen. Wir können den Wahlvorschlag unterstützen. Es ist wichtig nicht nur lokale Personen im Verwaltungsrat zu haben, sondern auch solche mit Fachwissen und entsprechender Vernetzung. Wir würden uns freuen, wenn man in der Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat weitere Frauen und auch jüngere Personen aufbauen könnte.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich habe bereits bei der letzten Wahl moniert, dass keine aktuellen Strafregistrauszüge und Betreibungsregistrauszüge verlangt wurden von den Kandidaten. Aus meiner Sicht muss dies zwingend erfolgen, denn für jeden Türsteher werden heute solche Auszüge verlangt. Man geht so einfach auf Nummer sicher damit. Es könnten ja zwischenzeitlich beispielsweise vermögensrechtliche Delikte stattgefunden haben, welche durchaus relevant sein könnten für die Ausübung dieses Amtes. Ich möchte selbstverständlich niemandem etwas Böses unterstellen. Es ist jedoch normal, dass man dies macht und ich verlange, dass man diese Informationen zukünftig einholt, wenn es denn nicht gemacht worden ist.

Abstimmung

1. der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Personen (5) anlässlich der Generalversammlung vom 5. Juni 2020 als Mitglieder in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:

- a) Bircher, Hansueli, 1956, bisher
- b) Bolliger, Martin, 1956, bisher
- c) Wich-Linder, Barbara, 1956, bisher
- d) Pfyffer, Hans-Ulrich, 1960, bisher
- e) Just Per Olof, 1963, neu

Das Ergebnis lautet:

Nomination bestätigt ☒

	Ja	Nein	Ungültig /leer	Total Stimmen	
Hans-Ulrich Pfyffer, 1960, bisher	34			34	☒
Hansueli Bircher, 1956, bisher	34			34	☒
Martin Bolliger, 1956, bisher	34			34	☒
Barbara Wich-Linder, 1956, bisher	33	1		34	☒
Per Olof Just, 1963, neu	30	3	1	34	☒

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 3 lit. c) der Gemeindeordnung Wohlen vom 12. Dezember 2016 beschliesst der Einwohnerrat, dass der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt wird, folgende Person (1) anlässlich der Generalversammlung vom 5. Juni 2020 als Präsident in den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG für die Dauer von zwei Jahren zu wählen:

Hans-Ulrich Pfyffer, 1960, bisher

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 14068 Erhöhung Stellenplan – Steueramt, Soziale Dienste, Planung Bau und Umwelt

Stirnemann Alex, FGPK: Die FGPK wurde an ihrer Sitzung vom 19. Dezember von den Abteilungsleitenden und dem Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindeammann Arsène Perroud, ausführlich über den Bericht und Antrag 14068 informiert. Die beantragten Erhöhungen des Stellenplans betreffen die Abteilungen Steueramt (100%), Soziale Dienste (100%) sowie die Abteilung Planung, Bau und Umwelt (160%). Dies entspricht der voraussichtlichen Entwicklung, wie sie im Finanzplan 2020-2029 aufgeführt wurde. Über alle Stellenerhöhungen kann im Grundsatz festgehalten werden, dass vor allem drei Punkte ausschlaggebend sind. Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Wohlen, ein grundsätzlicher Wandel in der Gesellschaft und neue Gesetzgebungen, welche die Gemeinde in ihrer Vollzugsarbeit umsetzen muss und die Komplexität des Tagesgeschäftes wie auch in Projekte massiv erhöht.

Steueramt

Die Grundsätze sind insbesondere auf dem Steueramt am direktesten zu spüren. Die Mitarbeitenden auf dem Steueramt benötigen vor allem Zeit, um sich in die Zusammenhänge einzelner Steuererklärungen eindenken zu können und allfällige Rückfragen anstellen zu können. Dies immer im Sinne der Umsetzung der Gesetzgebung die für jeden Bürger gleich ist. Das Steueramt heute ist mit den Zahlen der Bearbeiteten Fälle auf Kurs, dies jedoch nur, dank angeordneten Überstunden. De Facto, wird bereits heute mehr gearbeitet als der Stellenplan ausweist – zu Lasten der Belastung der Mitarbeitenden.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Wohlen sind unter anderem dafür zuständig, Menschen zu unterstützen, denen die Abhängigkeit von Sozialhilfe droht. Mittels Präventionsmassnahmen soll diese Abhängigkeit vorgebeugt werden. Sozialhilfe und Prävention sollen die Würde jedes Einzelnen bewahren und Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Menschen unterstützen. Um diesen Anspruch gegenüber der Einwohnerinnen und Einwohner zu garantieren, ist genügend Fachpersonal, welches sich der Beratung und der Analyse der Situation von Betroffenen auseinander setzen kann. Eine Erhöhung des Stellenetats im Bereich Soziale Dienste hat folglich die mittelfristige Auswirkung, die Zahl der Fälle zu Reduzieren und nicht die Kosten für materielle oder immaterielle Hilfe zu Erhöhen. Durch den Anstieg der Sozialhilfequote, nimmt der Arbeitsaufwand im Bereich soziale Dienste zu. Hinzukommt die Verschiebung von Aufgaben von Kanton zu Gemeinde auch im Bereich der sozialen Dienste, welche die Arbeitslast zunehmendes erhöht. Wie im Bericht und Antrag auf Seite 9 entnommen werden kann, ist die Arbeitslast mit über 100 Fällen pro 100% Stellenpensum in unserer Verwaltung massiv unter einem ökonomischen Idealwert liegen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl und gesellschaftlichen Strukturen hat Wohlen rund 300% Stellenprozente weniger in diesem Bereich.

Planung, Bau und Umwelt

Die Zusammenhänge im Bereich Tiefbau und Verkehr zwischen Anzahl und Umfang von Projekten mit der Arbeitslast der Verwaltung dürfte am schnellsten zu verstehen sein. So sind zur Zeit für 19 Aufgaben des Tagesgeschäftes und 57 Projekten von Gemeinde, Kanton und Dritter 190-Stellenprozente Zuständig. Eine Arbeitsbelastung, welche die Effizienz der Beiden Mitarbeitenden arg behindert. Die weiteren 60% für die Baukontrolle sind nötig um bauliche Auflagen, seitens Gemeinde, kantonalen Fachstellen aber auch Dritten durchsetzen zu können. Der Umfang verschiedenster Auflagen macht diese Tätigkeit zu einer sehr komplexen Angelegenheit. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass durch eine zu lasche Baukontrolle nicht bewilligte Projektänderungen umgesetzt werden, deren Rückbau oder Beseitigung anschliessend als nicht mehr Verhältnismässig eingestuft wird. In einer Zeit in der rege Bautätigkeiten im Gange sind, ist eine genaue Baukontrolle, welche jedoch sehr Zeitintensiv ist, absolut notwendig, will man Auflagen im Interesse der Allgemeinheit korrekt vollziehen. Im Gespräch mit den verantwortlichen Abteilungsleitenden kam klar zum Ausdruck, dass die beantragten Stellen ein absolutes Minimum ist, um den Aufgaben zu meistern und den Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden. Eine weitere Erhöhung des Stellenplans würde aber insbesondere auch grosse räumliche Herausforderungen mit sich bringen. Über sämtliche drei Bereiche mit insgesamt 360% ist sich die FGPK mit 7 Ja bei 2 Abwesenheiten einig, den Stellenplan entsprechend zu erhöhen. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat den vier Teilanträgen zuzustimmen.

Die SP schliesst sich der Meinung der FGPK an.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Erstmals hat der Gemeinderat die Entwicklung des Stellenetats auf eine Zeitdauer der kommenden 10 Jahre prognostiziert. Dabei wurde eine umfassende Analyse gemacht. Der zukünftige Stellenbedarf wurde anhand von sechs Kriterien beurteilt. Folgende Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- Quantität
- Qualität
- Gesellschaftliche Entwicklungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Technische Entwicklung
- Organisatorische Entwicklungen

Entlang dieser Aspekte wurde der Bedarf in jeder einzelnen Abteilung durch den Gemeinderat prognostiziert. Der Bedarf wurde erstmals im Finanz- und Aufgabenplan dargestellt und in den finanzpolitischen Entwicklungen berücksichtigt. An der Informationsveranstaltung am 29. April 2019 hat der Gemeinderat den Einwohnerrat bereits umfassend darüber informiert. Der Gemeinderat wird dieses Instrument als integraler Bestandteil jährlich aktualisieren und Ihnen zur Kenntnis bringen. Heute liegen nun die Anträge für das Jahr 2020 zur Diskussion vor, wie dies im Finanzplan angekündigt wurde. Ich erlaube mir, zu den einzelnen Anträgen noch ergänzende Ausführungen zu machen:

Soziale Dienste

Der Stellenbedarf bei den Sozialen Diensten zeichnet sich seit längerem ab. Die Abteilung leidet unter chronischer Überlastung bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Arbeitspensen. Die viel zu hohen Fallzahlen pro Vollzeitstelle belegen den Handlungsbedarf. Während die fachlichen Empfehlungen rund 75 Fälle pro Vollzeitstelle lauten, beträgt dieser Wert in Wohlen 102 Fälle. Anzumerken ist zudem, dass die Sozialhilfequote in Wohlen vergleichsweise hoch ist. Diese Fälle müssen bearbeitet und begleitet werden. Nur durch eine gute Begleitung kann eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt in Betracht gezogen werden. Ebenfalls muss in Betracht gezogen werden, dass die Fälle und Fragestellungen zunehmend komplexer werden und die Bearbeitung durch die Sozialarbeitenden dadurch erschwert werden. Im Fokus dabei steht die Arbeit mit den Sozialhilfebeziehenden, die nicht durch technische Hilfsmittel optimiert werden kann. Der direkte Austausch zwischen Klienten und Sozialarbeitenden ist von grosser Bedeutung.

Steueramt

Ähnlich verhält es sich mit dem Steueramt. Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist massiv gestiegen und die Anforderungen verändern sich aufgrund verschiedener Gesetzesrevisionen. Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, welche Themen sich verändert haben. Konnte in der Vergangenheit mit neuen IT-Lösungen noch Optimierungen gemacht werden und auf die steigenden Anforderungen reagiert werden, so zeigt sich nun, dass eine Erhöhung der Arbeitspensen unumgänglich ist. Der Vergleich mit anderen Gemeinden ist aufgeführt.

Tiefbau und Verkehr

Gesamthaft werden in der Abteilung Tiefbau und Verkehr derzeit 76 laufende Projekte respektive Aufgaben von zwei Mitarbeitenden abgewickelt. Dies ist eine enorme Projektlast. Über diese Abteilung laufen alle Abwasser- und Kanalisationsfragen, alle Gemeindestrassen, alle weiteren Werke von IBW und Dritten und sämtliche Schnittstellen zu Kantonsstrassenprojekten. Ebenfalls gehört der die Führung des Werkhofs zu den Aufgaben des Abteilungsleiters. Viele Aufgaben in dieser Abteilung sind fremdgesteuert. Dies sind einerseits die grossen Strassenbauprojekte auf Kantonsstrassen, bei welchen wir als Gemeinde mitziehen müssen und durch die etliche Projekte gemeindeseitig ausgelöst werden. Als Stichworte: Nutzenbachstrasse, Zentralstrasse, Sanierung Friedhofstrasse, Sanierung Villmergerstrasse usw. Ebenfalls bestimmen private Bauvorhaben den Takt der Abteilung Tiefbau und Verkehr, da dadurch immer Leistungen aus der Abteilung nötig sind. Beispielsweise Fragen bezüglich der Kanalisation oder allgemein Erschliessungsfragen. Zu den Aufgaben gehören auch alle Massnahmen auf Gemeindestrassen oder die Sanierung der Bushaltestellen, damit sie dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Mitarbeitenden der Abteilung wahnsinnig effizient arbeiten, sonst könnten die Aufgaben schon längst nicht mehr erfüllt werden. Derzeit müssen aber diverse Aufgaben auf die lange Bank geschoben werden. Beispielsweise können Massnahmen aus dem KGV nicht umgesetzt werden oder die Überprüfung des öV-Netzes kann nicht vorangetrieben werden. Rückstände bestehen bei Unterhalts- und strategischen Entwicklungsprojekten. Mit der Aufstockung wird der Gemeinde ermöglicht, dass Aufgaben nicht mehr liegenbleiben und die Fehlerquote weiterhin tief gehalten werden kann. Die Umsetzung der anstehenden Projekte wie beispielsweise der Umsetzung des BGK Zentralstrasse erfordert in diesem Bereich genügend Ressourcen.

Baukontrolle

Je mehr gebaut wird, je strenger die Vorschriften werden und je tiefer die eigene Meldemoral bei Änderungen umso mehr Kontrollen sind nötig. So könnte man es einfach zusammenfassen. Wir sind als Baubewilligungsbehörde verpflichtet, innert einer nützlicher Frist die Kontrollen vornehmen zu können, ob alle Vorgaben umgesetzt wurden. Können wir nicht angemessen kontrollieren, so wird man unglaublich.

Rückweisungsantrag

Hoffmann Thomas, FDP: Wir sind der Meinung, dass Bericht und Anträge zu Änderungen im Stellenplan vor einer Budgetsitzung zu behandeln sind und nicht nachher. Wenn diese drei Tage nach der Budgetverabschiedung durch den Einwohnerrat folgen, obwohl das Geschäft schon seit April 2019 klar ist, dann ist das unseriös und absolut unverständlich. Wenn wir dieses Geschäft heute behandeln, wird am 9. Februar über ein Budget abgestimmt, welches in wesentlichen und vor allem in planbaren Positionen nicht mehr stimmt. Mit der Behandlung dieses Geschäfts machen wir uns im Einwohnerrat einmal mehr unglaublich. In Gesprächen mit der Wohler Bevölkerung zeigt sich teils, dass hier ein absolutes Unverständnis herrscht. Wir hoffen, dass dieser Bericht und Antrag von der heutigen Traktandensitzung vom Gemeinderat zurückgezogen wird. Wenn dies nicht erfolgen sollte, stelle ich den Rückweisungsantrag. Dieser Bericht und Antrag ist erst nach der Genehmigung des Budgets 2020 durch das Volk oder durch den Regierungsrat zu behandeln.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Es entspricht dem expliziten Wunsch des Einwohnerrates, separat über Stellenbegehren zu befinden. Vor einigen Jahren war es üblich, dass Stellenbegehren im Rahmen der Budgetdebatte im Stellenplan gestellt worden sind. Aus nachvollziehbaren Gründen wurde verlangt, dass die Stellenbegehren mit einem separaten Bericht und Antrag zu beantragen sind und nicht im Rahmen der Budgetdebatte. Bei der Budgetplanung gibt es im Verlauf der Zeit Veränderungen. Sämtliche Ausgaben, welche Sie im Einwohnerrat beschliessen, haben immer einen Einfluss auf das Budget. Sie diskutieren beispielsweise im Anschluss an dieses Geschäft über ein Lehrschwimmbecken. Wir diskutieren des Weiteren noch über viele andere Geschäfte, die nicht in die Budgetdebatte passen. Wenn man es so durchführen würde, wie es sich die FDP vorstellt, dann wären wir über einen längeren Zeitraum gar nicht handlungsfähig, weil dann nämlich sämtliche Anträge immer wieder zurückgestellt werden müssten, bis ein genehmigtes Budget vorliegt. Das kann ja nicht das Ziel sein. Der Gemeinderat hat vorliegend – dies möchte ich betonen – den Einwohnerrat zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich im April 2019, informiert, dass die Anträge so gestellt werden würden. Tatsächlich ist es so, dass die Verabschiedung dieser Anträge vom Gemeinderat nicht im April 2019 stattgefunden hat, sondern zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt. Die Konkretisierung dieser Anträge hat nach der Behandlung des Finanzplanes stattgefunden. Im Finanzplan waren die Stellen bereits dargestellt und ab diesem Moment waren sie bekannt. Der Gemeinderat hat somit den Einwohnerrat frühzeitig über die anstehenden Stellenbegehren informiert. Heute zu sagen, dass es unseriös ist seitens des Gemeinderates, muss ich also zurückweisen. Schlussendlich ist es Ihre Entscheidung, ob Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen möchten und die Sachfrage nach der Budgetgenehmigung in derselben Form nochmals behandelt haben möchten oder nicht. Letztendlich geht es dem Gemeinderat um Sachpolitik und die Behandlung der vorliegenden Anträge. Auch in einer neuen Vorlage wird es keine Änderungen seitens des Gemeinderates geben.

Einzelvoten

Keller Anna, Grüne: Ich kann die Aussage von Arsène Perroud unterstützen. Ich bin lange genug Mitglied des Einwohnerrates, dass ich weiss, dass man die Stellenbegehren im Rahmen des Budgets behandelt hat und dann gefordert hat, dass es separat gemacht wird. Ich finde es immer wieder komisch, dass wenn etwas schon so lange voraus angekündigt worden ist, dass man sich darüber aufregen kann, dass es nicht bekannt war. Es ist tatsächlich so, dass man das seit April 2019 weiss. Dass der genaue Zeitpunkt der Antragsstellung der Stellenerhöhungen nicht bekannt war stimmt. Aber wir haben schon lange gewusst, dass Stellenerhöhungen kommen werden. Diese liegen nun vor. Ich finde es auch unseriös, wenn man jetzt länger wartet. Ich möchte lieber, dass man jetzt Leute anstellen kann. Es ist wichtig, dass es in der Gemeinde Vorwärts geht und dass die anstehenden Arbeiten erledigt werden können. Es gibt viele neue Arbeit, welche in Angriff genommen werden muss. Es sind wirklich Berge von Arbeit vorhanden.

Donat Ruedi, CVP: Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Der Einwohnerrat ist da, um darüber zu diskutieren. Anna Keller hat es bereits ausgeführt. Die Einwohnerräte wussten schon lange,

dass diese Stellenbegehren gestellt werden würden. Es hat auch nur im fernen Sinn einen Zusammenhang mit dem Budget. Es liegt nun ein Bericht und Antrag vor. In diesem kann man über einzelne Stellen befinden. Machen Sie das heute Abend. Vielen Dank.

Lütolf Harry, CVP: Ich schliesse mich dem Votum meiner Vorrednerin Anna Keller an. Ich sehe keinen Mehrwert in diesem Rückweisungsantrag und ich sehe keine Notwendigkeit dies so zu machen. Die Verknüpfung, welche von Thomas Hoffman geschildert wurde, dass man erst die Volksabstimmung abwarten muss, um über den Stellenplan im vorliegenden separaten Bericht und Antrag befinden zu können, würde nur dazu führen, dass man auch nachfolgende Geschäfte von der Traktandenliste entfernen müsste. Zudem müsste auch das angekündigte Geschäft bezüglich des Schulraumes in der Halde sofort verschoben, bis ein genehmigtes Budget vorliegt. Sollte anlässlich der Volksabstimmung das Budget mit einem Steuerfuss abgelehnt werden, müsste es anschliessend dem Regierungsrat des Kantons Aargau vorgelegt werden. Dies wäre dann wohl etwa im Mai 2020 der Fall. Somit könnte man bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht über den Schulraum diskutieren. Dies geht genau in dieselbe Richtung, auch wenn es Thomas Hoffmann offenbar etwas anders sieht. Es ist eigentlich sehr seltsam, was Thomas Hoffmann heute Abend von uns möchte. Wir würden uns selber auf den Füßen stehen und könnten über diverse Geschäfte nicht mehr Beschluss fassen, wenn man jedes Mal die Volksabstimmung abwarten müsste. Ausserdem ist nach dem Budget jedes Mal vor dem Budget. Das Budget 2021 steht auch bald wieder an. Dann kannst du Thomas auch wieder monieren, was wir heute diskutieren.

Sax Simon, GLP: Auch ich kann diesem Rückweisungsantrag nicht viel abgewinnen. Die scheinbare Überraschung, welche offenbar vorhanden ist bei einigen Einwohnerratsmitgliedern, der Bevölkerung und der Presse, kann ich nicht verstehen. Ich weise auf die Seite 24 im Finanzplan hin, welcher im letzten Herbst im Einwohnerrat behandelt worden ist. Dort gibt es eine Spalte mit dem Jahr 2020 – minimale Stellenerhöhungen in welcher genau 360 Stellenprozente aufgeführt. Und siehe da! Es sind genau diese 360 Stellenprozente, welche nun im Bericht und Antrag vorliegen. Ich muss hier einfach an die Dossierkenntnisse aller Beteiligten appellieren – die grosse Überraschung kann somit nicht präsentiert werden.

Hoffmann Thomas, FDP: Ich beziehe mich auf das Votum von Harry Lütolf und empfehle ihm einen Weiterbildungskurs bezüglich der Rechnungslegung HRM2 einer Gemeinde. Er hat es schon nicht verstanden, als ich noch in derselben Fraktion war. Es gibt einen Unterschied zwischen der Erfolgsrechnung und dem Budgetkredit sowie der Investitionsrechnung und dem Verpflichtungskredit. Wir sprechen vorliegend über einen Budgetkredit, welcher dann in die Erfolgsrechnung einfliesst. Ein Schulhaus ist es ein Verpflichtungskredit, welcher in die Investitionsrechnung einfliesst. Dieser zeigt erst Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, wenn die Investition soweit abgeschlossen ist.

Muff Josef, SP: Ich möchte die freisinnige Fraktion fragen, welcher Vorteil ein Rückweisungsantrag hat. Wahrscheinlich ist es so, dass sie prinzipiell gegen diese Stellen sind und deshalb erst in zwei bis drei Monaten darüber diskutieren möchten, anstatt jetzt ehrlich zuzugeben, dass man dagegen ist.

Steiner Annalise, SVP: Das Ziel der Gemeinde muss ja eine schlanke Verwaltung sein. Die Gemeinde Wohlen muss auf allen Ebenen sparen. Ich finde es etwas komisch, dass nun so Stellen aufgestockt werden soll. Es klingt zwar gut, wenn es heisst, dass die Sozialen Dienste die Menschen begleiten und schauen, dass die Würde nicht verloren geht. Tatsache ist jedoch, dass man seine Lohnabrechnungen abgeben muss und es anhand dieser berechnet wird. Es ist nicht der Fall, dass den Menschen bei der Arbeitssuche geholfen wird. Meine Idee wäre, dass ein Assistent oder allenfalls auch ein Lernender dort aushelfen kann, wo Hilfe benötigt wird.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der FDP

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Die SVP steht Stellenerhöhungen seit jeher kritisch gegenüber. Wenn es sich dann sogar um vier Stellen handelt werden wir erst recht hellhörig. Der Bericht und Antrag 14068 Erhöhung Stellenplan – Steueramt, Soziale Dienste und Planung, Bau und Umwelt wurde darum von uns intensiv studiert. Diese vier Stellen sind im Finanzplan ausgewiesen, darum waren wir auch nicht übermässig überrascht, dass dieser Antrag gestellt wurde. Aber es drängen sich doch einige Fragen auf. Braucht es diese Stellen überhaupt? Ist genug Platz für die Mitarbeiter vorhanden? Was bringen diese vier Stellen für unsere Gemeinde? Kosten diese Stellen nur oder kann sogar noch ein Mehrwert generiert werden? All diese Fragen haben wir an unserer Fraktionssitzung intensiv diskutiert.

Für die 100%-Stelle im Bereich Finanzen und Ressourcen in der Abteilung Steuern sind wir mehrheitlich der Meinung, dass mit dieser Stelle noch Geld für die Gemeinde gespart werden kann, können doch so die Gesuche noch intensiver bearbeitet werden.

Auch bei der 100%-Stelle im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung in der Abteilung Soziale Dienste sind wir mehrheitlich der Meinung, dass diese Aufstockung gerechtfertigt ist. Die Gesuche werden wohl leider in Zukunft nicht abnehmen.

Bei den beiden anderen Stellen im Bereich Planung, Bau und Umwelt waren wir uns nur bei der 60%-Stelle einig. Hier werden wir mehrheitlich zustimmen.

Die 100%-Stelle Tiefbau und Verkehr erachten wir als unnötig. Auf diese Stelle können wir ruhig verzichten, ist doch die Arbeit dieser Stelle hausgemacht. Diese Stelle braucht es vor allem wegen dem verdichteten und Städtischen bauen. Den fragwürdigen Tempo-30-Zonen und den unnötigen Schikanen, die auf unseren Strassen erstellt werden. Hier kann die Fraktion der SVP nicht zustimmen. Bei den anderen Stellen wird die SVP grossmehrheitlich zustimmen.

Isler-Rüttimann Sonja, CVP: Die Fraktion der CVP hat längere Zeit über diese Anträge diskutiert. Besonders sauer aufgestossen ist uns dabei die Art und Weise der Kommunikation des Gemeinderates. Ja, man kann diese Informationen aus dem Finanzplan entnehmen und ja, wir haben zum Teil die Informationsveranstaltung des Gemeinderates besucht. Trotzdem wäre es angebracht gewesen, mit einem Satz an der Budgetsitzung vom Montag zu erwähnen, dass der Bericht und Antrag bereits versandbereit vorliegt. Diese kurze Information hätten wir geschätzt und hätte sicherlich einiges an Unmut verhindert. Aus dem Bericht und Antrag gehen die Begründungen für die Stellenerhöhungen verständlich hervor. Es leuchtet ein, dass mit wachsender Grösse der Gemeinde auch der Aufwand für die Verwaltung steigt. Ein Teil der Stellen wird sich im besten Fall selber finanzieren. Unsere Fraktion wird diesbezüglich im Verlauf einen Zusatzantrag zur Messbarkeit der gesteckten Ziele stellen. Dem Antrag 1 kann die CVP Fraktion einstimmig, den Anträgen 2 und 3 grossmehrheitlich zustimmen.

Keller Anna, Grüne: Die Grünen nehmen wie folgt Stellung:

Steueramt

Wie auch Gruber Partner AG, die externe Revisionsstelle der Gemeinde Wohlen in den letzten Jahren bei ihrer Revision der Rechnung jeweils festgehalten hat, ist unser Steueramt personell am Limit. Damit die hohe Qualität der Arbeit erhalten bleibt, ist deshalb eine weitere 100%-Stelle unumgänglich. Warum die Arbeit mehr und umfangreicher geworden ist, ist im Bericht und Antrag ausführlich dargestellt. So hat es unter Punkt 2.4 Gesellschaft 5 Punkte:

1. Die zunehmende Mobilität der Gesellschaft, die vor allem im Bereich der Administration zusätzlichen Aufwand bringt.
2. Eine starke Zunahme von Käufen und Verkäufen bei den Liegenschaften, jede Handänderung muss von der Steuerverwaltung geprüft werden, weil das steuerliche Auswirkungen hat.
3. Die steigende Anzahl von ausländischen Steuerpflichtigen, die das hiesige Steuersystem oft nur schlecht oder gar nicht verstehen.
4. Die Besteuerung der Kapitalbezüge aus der Versorge, was zunehmend arbeitsintensiv ist.
5. Zusätzliche mündliche und schriftliche Beschwerden, die viel Zeit für die Beantwortung benötigen.

Soziale Dienste

Da wurde in einer Studie der Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften im 2017 festgestellt, dass bei einer Falllast von 75 Fällen pro Vollzeitstelle die Kosten pro Fall und Jahr, sowie die Unterstützungsdauer gesenkt werden konnte. In Wohlen sind es 102 Fälle pro 100%-Stelle! Kosten und Unterstützungsdauer senken ist auch uns wichtig und damit die Menschen wieder in die Eigenständigkeit entlassen können.

Planung, Bau und Umwelt

Dass in Wohlen gebaut wird, als würde es demnächst verboten, ist im ganzen Dorf zu sehen. Das geschieht nicht nur oberirdisch, sondern auch im Boden. So sind zurzeit 76 – im Bericht und Antrag waren es noch 60 – Tiefbauprojekte in Arbeit. Das ist schlicht zu viel Arbeit für die beiden Angestellten Fachleute. Kein Investor mag es, wenn die Wartezeiten immer länger werden, weil zu wenig Personal auf der Gemeinde vorhanden ist. Um die anstehenden Fälle zu bearbeiten. Dasselbe gilt für die Baukontrollen. Wenn das niemand in fristgerechter Zeit machen kann oder gar nicht ausgeführt wird, so wird oft mangelhaft oder gar nicht kontrolliert und Baufehler können dann nicht mehr oder nur mit grossem Aufwand korrigiert werden. Wir Grüne befürworten aus allen diesen Gründen eine Stellenaufstockung in allen diesen Bereichen und hoffen, dass möglichst bald qualifizierte Personen dafür gefunden werden.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Wirtschaft und Gesellschaft stehen unter grossen Anpassungsdruck. Die Globalisierung und die Digitalisierung fordern die Unternehmen. Seit Jahrzehnten eingespielte Prozesse müssen hinterfragt und auf ihre Effizienz hin getrimmt werden. Mitarbeitende müssen umdenken und sich neuen Anforderungen stellen. Transaktionen werden vermehrt und bald auch ausschliesslich über das Internet abgewickelt. Wer hier nicht mithalten kann, der verschwindet gnadenlos von der Bildfläche. Wie verhält sich in diesem Umfeld unsere Gemeinde? Sie verweist auf steigende Einwohnerzahlen, erhöht Stellen und finanziert die damit einhergehende Kosten ganz einfach mit der Erhöhung der Steuern. So einfach ist das. Es ist nicht so, dass die Gemeinde Wohlen nicht in die EDV investiert. Letztes Jahr sind allein beim Steueramt CHF 170'000 für die Einführung des neuen System „Verana“ ausgegeben worden. Dieses Jahr stehen weitere Investitionen im Umfang von über ¼ Million Franken in Software und Hardware im Gemeindehaus an. Dies nachdem im Jahr 2016 gegen eine Million Franken in die Rundumerneuerung der IT-Infrastruktur investiert worden ist. Das alles ist viel Geld. Trotzdem geben wir nun noch mehr Geld für zusätzliche Mitarbeitende aus. Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich die Stellenerhöhungen beim Steueramt und in der Abteilung Planung, Bau und Umwelt ablehnen. Mit der Aufstockung um eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Soziale Dienste sind wir einverstanden. Mich persönlich hat es sehr fest gefreut, dass der neue Einwohnerratspräsident in seiner Eintrittsrede erwähnt hat, wie wichtig die Digitalisierung ist. Das heisst jedoch gleichzeitig, dass es Effizienzgewinn bedeutet und dass man nicht wie in der Vergangenheit Stellen aufbauen kann. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass nicht weiter den einfachen Weg geht indem er Stellen beantragt, sondern, dass er stattdessen die Digitalisierung vorantreibt und die Prozessoptimierungen umsetzt. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Motion „AHA“, welche die kritische Durchleuchtung der Gemeindeaufgaben fordert, auch nach fünf Jahren noch nicht umgesetzt ist.

Sax Simon, GLP/EVP: Grundsätzlich teilen wir die Meinung, welche im Bericht und Antrag aufgeführt ist und auch die Meinung der FGPK, welche sehr ausführlich ausgeführt worden ist. Es ist für uns unbestritten, dass diverse Abteilungen in der Gemeinde Wohlen mit einer dünnen Personaldecke arbeiten müssen und teilweise sogar unterbesetzt sind. Die nun vorliegenden Stellenanträge sind vom Einwohnerrat so gewünscht worden. Nämlich, dass die Beantragung mit einem separaten Bericht und Antrag erfolgt. Ergänzend zu den Ausführungen des FGPK-Sprechers weisen die beantragten Stellen sogar den Effekt auf, dass sie sich grösstenteils selber finanzieren. Bei der Abteilung Steuern ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Ebenfalls bei der Abteilung Planung, Bau und Umwelt, bei welcher zudem im Bereich der Baukontrollen, bei sehr umfangreichen Bauprojekten, möglichst Leerläufe vermieden werden können. Mit einer Stellenaufstockung kann man schritthalten und proaktiv bei der Gestaltung der ganzen Bautätigkeiten mitwirken. Auch bei den Sozialen Diensten erwarten wir einen positiven Effekt auf die Kosten, da mehr Zeit für die Fallführungen eingesetzt werden kann. Von unserer Seite haben die beantragten Stellen alle ihre Berechtigungen. Wir danken für den sehr ausführlichen Bericht und Antrag und werden dem zustimmen.

Einzelvoten

Stirnemann Alex, SP: Ich möchte mich noch zu zwei Punkten äussern, welche in den gehaltenen Voten aufgekommen sind. Annelise Steiner äusserte sich kritisch in Bezug auf die Stellenerhöhung bei den Sozialen Diensten mit dem Argument, dass man schlecht betreut wird. Eben genau aus diesem Grund braucht es diese Stellenerhöhung. Mit mehr Personal kann man sich ja genau auch besser um die Leute kümmern. Ich weiss nicht, ob Annalise Steiner das so gemeint hat, ich habe es so verstanden. Ich stehe dem Votum

der SVP positiv gegenüber, bin jedoch doch erstaunt darüber, dass man für die Abteilung Tiefbau und Verkehr die Stellenerhöhungen nicht vollziehen möchte. Dies mit dem Argument, dass es sich um hausgemachte Arbeiten handelt. Dies mag wohl so sein, aber trotzdem handelt es sich um Arbeit. Verdichtetes Bauen ist ein Grundsatz, welcher unbedingt verfolgt werden sollte, wenn man nicht in das Land hinaus bauen will. Zudem sind viele Bauprojekte nicht nur hausgemacht, sondern auch „ratsgemacht“. Es gibt relativ viele Bauprojekte, welche der Einwohnerrat beschlossen hat. Dies benötigt Personal, welche das umsetzen. Ohne die Stellenerhöhung dauert die Umsetzung ganz einfach noch viel länger. Wir wissen, wo wir beispielsweise beim Schulraum stehen und wie lange das Ganze schon dauert. Die Verzögerung kann natürlich auch andere Gründe gehabt haben, aber im Grossen und Ganzen kann man mit mehr Personal auch mehr bewältigen und man kann die Projekte schneller umsetzen.

Hoffmann Thomas, FDP: Ich danke allen meinen Vorredner, welche gesagt haben, dass diese Stellen, welche geschaffen werden sollen Mehreinnahmen generieren. Ich stelle die Frage an den Gemeinderat oder an die Sachverständigen. Wie viele Mehreinnahmen können mit der Schaffung dieser Stellen generiert werden? Dann können wir nämlich auch gleich die entsprechenden Budgetpositionen um diese Mehreinnahmen erhöhen.

Steiner Annalise, SVP: Ich denke einfach, dass es sich vorliegend wieder um einen weiteren Lohn eines Staatsangestellten handelt. Die Löhne sind nicht tief. Die werden auch immer Lohnerhöhungen erhalten. Ich frage mich, wann wurde das letzte Mal das Existenzminimum für die anderen Menschen angepasst. Das Leben wird auch für diese Menschen teurer. Das Leben ist wirklich am Minimum und alles andere als lustig. Die Schere geht so immer weiter auseinander.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es sind noch offene Fragen und Punkte vorhanden, zu welchen ich noch gerne Stellung nehmen möchte. Zur Feststellung von Annalise Steiner kann ich sagen, dass der Gemeinderat auch sieht, dass das Existenzminimum im Kanton Aargau sehr tief ist. Es gibt hier ja unterschiedliche Bestrebungen, welche das nochmals um 30% herabsetzen möchten. Ich würde vorliegend empfehlen, dass bei den entsprechenden Kantonspolitikern Einfluss genommen wird. Eine der führenden Personen hat Einsitz im Nationalrat, das wäre Martina Bircher.

Zu Beginn der Einzelvoten wurde erwähnt, dass die Verwaltung der Gemeinde schon gross ist und nun noch mehr aufgeblasen wird. Dies ist nachweislich nicht der Fall. Der Gemeinderat hat Ihnen anlässlich der Informationsveranstaltung vom 29. April 2019 aufgezeigt, dass Vergleiche mit anderen Gemeinden erstellt worden sind. Dargestellt wurde auch unser Personal-Nettoaufwand im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Daraus ist schwarz auf weiss ersichtlich, dass Wohlen die absolut günstigste Gemeinde ist. Wir weisen den kleinsten Nettopersonalaufwand pro Einwohner auf. Die Gemeinde Wohlen liegt hier bei CHF 1'000/Einwohner. Die nächste Gemeinde folgt mit einem Aufwand von CHF 1'200.00. Die Spitze liegt bei über CHF 2'000.00 Personalaufwand pro Einwohner. Die Aussage, dass die Gemeinde Wohlen über einen wahnsinnig grossen Etat verfügt ist somit nachweislich nicht richtig.

Ein kurzes Wort zu den verschiedenen Projekten. Es sind tatsächlich – der Sprecher der SVP drückte sich etwas salopp aus – hausgemachte Verkehrsprojekte, welche auf die Gemeinde Wohlen zukommen werden. Das Grossprojekt „Sanierung Nutzenbachstrasse“ wird in Kürze starten. Dann wird das Projekt „Sanierung Zentralstrasse“ – ein Anliegen diverser Parteien – bald aufgegriffen. Zudem haben wir verschiedene grosse Sanierungsprojekte, welche sich derzeit in der Umsetzung befinden. Es handelt sich dabei aber nicht um einen Wunschbedarf oder hausgemachte Projekte, sondern um Notwendigkeiten, welche sich aufgrund von politischen Entscheiden ergeben haben und vor allem, weil wir an ganz viele Orten – ich spreche von den Strassen – riesige Stauungen an Unterhaltsarbeiten und Werterhaltung haben. Das genannte Aufgabenportfolio ist sehr gross und es muss diesbezüglich viel Arbeit geleistet werden. Selbstverständlich dürfen Sie den Stellenerhöhungen gegenüber kritisch eingestellt sein. Der Gemeinderat zeigt dafür Verständnis und ist sich der politischen Diskussion bewusst. Sollte die Stellenpensenerhöhung in der Abteilung Tiefbau und Verkehr abgelehnt werden, hat dies eine Verschiebung der verschiedenen grossen Strassenbauprojekte sowie die Überarbeitung der planerischen Grundlagen zur Folge. Dies kann man auch mit einer Verbesserung der Digitalisierung nicht ändern. In dieser Abteilung wird einfach „Man- oder Womanpower“ benötigt, welche die Projekte begleiten. Wenn man diese Stellen nicht bewilligt, dann verzögert sich einfach die Umsetzung der genannten Projekte. Man kann dies politisch in Kauf nehmen. Absolut legitim.

Gerne nehme ich noch Stellung zu den Mehreinnahmen. Es ist tatsächlich schwierig dies voraus zu sagen. Ich nehme als Beispiel die Baukontrolle. Bei den Baubewilligungen werden mit 1 Promille der Bausumme die Gebühren berechnet. Sollten jedoch weitere Aufwendungen entstehen, weil zum Beispiel etwas nicht korrekt ausgeführt wurde, dann werden diese auch zusätzlich in Rechnung gestellt. In der Budgetposition

„Gebühren für Amtshandlungen“ fliessen dann diese Einnahmen entsprechend ein. Je nach Jahr und je nach Bautätigkeit fällt dies dann halt auch unterschiedlich aus. Hier eine Zahl zu nennen ist somit schlichtweg nicht möglich. Zudem befinden wir uns nicht beim Geschäft „Budget“, bei welchem dieses überarbeitet werden soll. Das ist nicht die Sitzung dafür heute. Es ist nachvollziehbar, dass man mit einem zusätzlichen Mitarbeitenden auf dem Steueramt genauere Steuerprüfungen vornehmen kann. Wenn man sich mehr Zeit nehmen und Zusammenhänge erkennen kann, sind wohl auch bessere Resultate zu erzielen.

Ich bitte Sie nochmals um die Zustimmung zu sämtlichen Anträgen des Gemeinderates.

Geissmann Thomas, FDP: Ich habe dies schon während unserer Fraktionssitzung erwähnt. Einige kennen somit die Geschichte, welche ich gleich vortrage. Ich möchte sie meinen Einwohnerratskameraden nicht vorenthalten. Wer schon einmal ein Baugesuch eingereicht hat – ich habe dies schon einige Male gemacht – der weiss, dass einen riesigen Stapel an Papier benötigt. Selbstverständlich reicht es nicht, wenn Sie nur ein Exemplar in die Gemeinde bringen, sondern Sie können das Ganze 10-fach kopieren. Sie bringen also den ganzen Stapel ins Gemeindehaus und als erstes muss der Gemeindeangestellte dies auseinander nehmen und prüfen, ob wirklich alles korrekt ist. Dann wird es an die verschiedenen Ämter weiterversendet und dort weiterbearbeitet. So arbeiten wir noch im 21. Jahrhundert in den Gemeinden, beim Kanton und beim Bund! Und wenn wir so weiterarbeiten wollen, dann ist es klar, dass wir immer weitere Stellen schaffen müssen. Aber irgendwann einmal hat auch der Staat die Aufgabe, sich der neuen Zeit anzupassen. Wenn man nicht bereit dazu ist, dann geht das halt weiter so. Dann schaffen wir halt weiter Stellen, die Staatsquote wird weiter ansteigen, weil sich die Wirtschaft gesund trimmen muss und der Staat wird immer fatter. Darüber können wir heute befinden. Wir können entscheiden, ob wir diesen Weg so weitergehen möchten. Denn wenn wir heute all diesen Stellenbegehren zustimmen, dann machen wir einfach weiter wie bisher. Sie haben es in der Hand.

Zusatzantrag

Lütolf Harry, CVP: Wie bereits angekündigt möchten wir einen Zusatzantrag stellen. Wir haben die kritischen Stimmen im Rat gehört. Teilweise haben wir diese auch schon in unserer Fraktion gehört. Wir möchte, dass ein Monitoring – speziell für diese Stellenplanerhöhung – stattfindet. Im Bericht und Antrag sind einige Versprechungen des Gemeinderates enthalten. Wir hoffen natürlich alle, dass diese Versprechen im Zusammenhang mit der Stellenplanerhöhung auch eingehalten werden können. Beispielsweise lesen Sie auf der Seite 6 im Bericht und Antrag für die Abteilung Steuern das Versprechen, dass die Einhaltung der Vorgaben des Kantonalen Steueramtes hinsichtlich Qualität und Quantität verbessert werden können. Bei der Abteilung Soziale Dienste, auf Seite 8 und 9 im Bericht und Antrag, ist aufgeführt, dass eine tendenzielle Senkung der Fallkosten und der Unterstützungsdauer mit einer Stellenerhöhung einhergehen soll. Zudem soll eine Erweiterung der Rückerstattungspraxis erfolgen, was wir sehr begrüssen. Dies ist ganz im Sinn der CVP-Fraktion und wurde von uns auch schon mehrfach, nicht zuletzt mit einem Vorstoss, gefordert. Bei den Abteilungen Baubewilligungen und Tiefbau und Verkehr, auf der Seite 12, wird versprochen, dass ein rascheres und effizienteres Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren erfolgen soll sowie eine nachhaltigere Umsetzung der Tiefbauprojekte. Das alles sind Versprechen, welche mit dieser Stellenplanerhöhung abgegeben werden. Ob diese eingehalten werden, können wir jetzt nicht wissen. Das steht nun einfach einmal so im Raum. Vielleicht, wenn ein findiger Einwohnerrat dies einmal prüft, merkt er allenfalls, dass dies nicht der Fall ist und die gemachten Versprechen nicht eingehalten wurden. Ob ein Einwohnerrat sich diese Mühe machen wird, wissen wir nicht. Aus diesem Grund möchten wir den angekündigten Zusatzantrag stellen. Der Gemeinderat soll uns ein Monitoring erstellen. Und zwar soll das wie folgt aussehen:

„In den Jahresberichten und Jahresrechnungen 2021 und 2022 soll die Einhaltung der vom Gemeinderat geltend gemachten Ziele der Erhöhung der Stellenprozente in den verschiedenen Abteilungen aufgezeigt werden.“

Also im Jahr 2021 und 2022 – was einen Zeitraum von zwei Jahren bedeutet – sollen jeweils im Geschäftsbericht für diese hier und heute beantragten und allenfalls beschlossenen Stellen die Einhaltung der Ziele aufgezeigt werden. Warum die Jahre 2021 und 2022? Weil sich dann diese beschlossenen Stellen mindestens ein volles Jahr in ihrer Tätigkeit befunden haben. Der Geschäftsbericht 2021 würde ja dann frühestens im Sommer 2022 vom Einwohnerrat behandelt werden. Somit kann mindestens ein volles Jahr bewertet werden und ein Jahr später das nächste auch gerade noch. Dann sehen wir, schwarz auf weiss, ob die vom Gemeinderat abgegebenen Versprechen wirklich eingehalten worden sind. Ein solcher Bericht ist selbstverständlich fundiert zu erstellen und mit den entsprechenden Zahlen zu untermauern. Wir machen Ihnen beliebt den Zusatzantrag zu unterstützen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat hat den gestellten Zusatzantrag heute anlässlich seiner Sitzung vorbesprochen und ist der Meinung, dass man diesen entgegen nehmen kann. Wie im Rahmen der Finanzplanung angekündigt werden wir in der Zukunft diese Überprüfungen vornehmen und selbstverständlich kann man den Fokus dann entsprechend legen. Ob die Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes stattfindet oder im Rahmen des Finanzplanes kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Es gibt da sicher verschiedene Optionen. Sicher kann man jedoch in einer angemessenen Form darüber berichten. Der Gemeinderat würde dies so gerne entgegen nehmen. Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

Laube Thomas, Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen: Verschiedene Fragen im Raum sind noch unbeantwortet geblieben. Die Steuerverwaltung hat vor 20 Jahren das letzte Mal beim Einwohnerrat eine Stellenerhöhung beantragt. In den vergangenen 20 Jahren konnte die laufend ansteigende Bevölkerungszahl nur überbrückt werden, weil man massiv in die Digitalisierung der Informatik investiert hat. Sie wissen, dass Sie heute Ihre Steuererklärung mit CD abgeben können oder Sie können sie online einreichen. Unsere gesamte Archivierung ist digital. Wir befinden uns technisch auf dem höchsten Stand und haben nun trotzdem den Punkt erreicht, an welchem wir einfach mehr Personal benötigen, weil wir die Fallqualitäten nicht mehr garantieren können. Das Monitoring bei der Steuerverwaltung ist ganz einfach zu machen. In jedem Geschäftsbericht ist unsere Statistik enthalten. Daraus können Sie entnehmen, wie hoch die vom Kanton vorgeschriebenen Leistungsziele sind und ob wir diese erreicht haben und wenn dies der Fall ist, in welchem Umfang. Im Geschäftsbericht herrscht somit eine sehr grosse Transparenz.

Steiner Annalise, SVP: Ich möchte zwecks Ehrrettung der SVP noch Arsène Perroud eine Antwort erteilen. Die SVP steht für den Inländervorrang plus Begrenzungsinitiative. Einfach, dass die Unterwanderung der Sozialwerke gestoppt werden kann. Ich habe derzeit den Fall, dass der gesamte Lehrlingslohn meines Sohnes angerechnet wird auf materielle Hilfe. Als Schweizerin finde ich das absolut daneben. Ich habe Steuern bezahlt und meine Eltern auch. In diesem Zusammenhang hörte man schon den Begriff Integrationszuschuss. Ich bin mittlerweile der festen Überzeugung, dass die Ausländer eine bessere Behandlung erfahren, als wir Schweizer. Und das ist nicht richtig.

Sax Simon, GLP: Ich möchte in Bezug auf das Monitoring noch eine Bemerkung anbringen. Einerseits freut es mich, dass der Gemeinderat dies gerne entgegen nehmen möchte, andererseits möchte ich aber beliebt machen, dass man nicht versucht dies auf die dritte Komastelle zu machen. Von der Effizienz her dürfen wir die Gemeinde nicht mit noch weiterem Aufwand belasten. Ich stelle mir vor, dass ich am Pult sitze und alles was ich mache zähle und entsprechend notiere. Wir müssen darauf achten, dass dies mit dem nötigen Augenmass ausgeführt wird. Es muss vermieden werden, dass es zu einer Selbsttherapie wird in der Verwaltung.

Abstimmung Zusatzantrag

Der Zusatzantrag der CVP:

In den Jahresberichten und Jahresrechnungen 2021 und 2022 soll die Einhaltung der vom Gemeinderat geltend gemachten Ziele der Erhöhung der Stellenprozente in den verschiedenen Abteilungen aufgezeigt werden.

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Finanzen und Ressourcen um 100 Stellenprozente in der Abteilung Steuern.*

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. *Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung um 100 Stellenprozente in der Abteilung Soziale Dienste.*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

3. *Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Planung, Bau und Umwelt*

A. um 60 Stellenprozente in der Abteilung Baugesuche (Baukontrolleur).

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

B. um 100 Stellenprozente in der Abteilung Tiefbau und Verkehr.

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag 14069 Schulzentrum Bünzmatt – Sanierung Badwassertechnik Lehrschwimmbecken – Verpflichtungskredit für Projektierung

Meyer Meinrad, Präsident: Gerne gebe ich hier eine Anmerkung betreffend Ausstand im Auftrag der Einwohnerrätin Anna Keller bekannt. Der Ehemann von Anna Keller, Guido Meierhofer, ist Projektleiter bei diesem Geschäft. Das Ratsbüro ist der Meinung, dass keine direkte Arbeitsvergabe vom Einwohnerrat beschlossen wird weshalb kein Ausstand notwendig ist. Gemäss § 16 Abs. 4 kann der Einwohnerrat im Zweifelsfall aber darüber entscheiden. Wünscht ein Mitglied des Einwohnerrates die Abstimmung über den Ausstand von Anna Keller?

Der Präsident stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Heinrich Daniel, FGPK: Die FGPK hat den Bericht und Antrag 14069 für die Projektierung und Sanierung der Badwassertechnik des Lehrschwimmbeckens im Bünzmatt geprüft. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, ist dieses Lehrschwimmbecken seit 1966 in Betrieb. Viele der Anwesenden im Saal hatten Freude im Kindesalter die ersten Schwimmerfahrungen damals in diesem Becken, mit den nötigen Hilfsmitteln, zu tätigen. Es gab wohl viele lustige Momente und bleibende Erinnerungen. Der Schwimmunterricht gehörte dazu. Jetzt stehen aber unverzichtbare Investitionen an. Damit wir Klarheit darüber erhalten, wie hoch diese Investitionen überhaupt ausfallen, ist die Genehmigung des vorliegenden Verpflichtungskredits enorm wichtig. Sobald die konkreten Kosten bekannt sind können die weiteren Entscheidungen getroffen werden. Erfahrungsgemäss wird von einem Betrag von CHF 1.5 Mio. ausgegangen. Dieser Betrag ist im Finanzplan 2020-2029 mit der Projektnummer 21.72 klar aufgeführt. Die FGPK hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, im Wissen darum, dass hohe Kosten entstehen können. Viele Fragen, welche wir an die Verantwortlichen gestellt haben, konnten klar, gut und zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Einige Fragen können jedoch erst beantwortet werden, wenn der Verpflichtungskredit genehmigt worden ist und im Anschluss weitere Abklärungen erfolgen können. Eine Frage ist zum Beispiel, wie hoch die Beteiligung des Swisslos-Fonds ausfallen wird. Damit das Projekt gestartet werden kann, stimmt die FGPK dem Verpflichtungskredit von CHF 145'000 inkl. (7.7% MWST und einer Abweichung von +/- 10%) mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (2 Abwesenheiten) zu.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Ich danke Daniel Heinrich, dem Sprecher der FGPK, für sein wohlwollendes Votum. Ganze deutlich möchte ich erwähnen, dass es sich vorliegend um einen Projektierungskredit handelt. Es ist unabdingbar noch vertiefte Abklärungen vorzunehmen und die genauen Kosten zu eruieren. Es handelt sich um ein sehr technisches Projekt. Ich betone, dass es ausschliesslich um die Sanierung der Badwassertechnik geht. Der Ausführungskredit wird erst, gemäss im Bericht und Antrag abgebildeten Terminplan, im 2. Quartal 2021 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Einwohnerrat kann zu diesem Zeitpunkt das Projekt stoppen, falls die Kosten für die Sanierung zu hoch ausfallen würden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Schätzung der Sanierungskosten im Umfang von CHF 1.5 Mio., welche auch so im Finanzplan aufgeführt sind, stimmen. Zudem befindet sich auch dieser Projektierungskredit mit CHF 145'000 absolut im Mittel. Es ist ganz normal, dass ein Projektierungskredit etwa 10% der Gesamtsumme ausmacht.

Gerne gebe ich Ihnen noch einige Pro-Argumente für dieses Projekt an. Zur Umsetzung der verlangten Kompetenzen gemäss Lehrplan 21, welcher im nächsten Schuljahr eingeführt wird, ist im Bereich Schwimmen ein ganzjähriger Schwimmunterricht in den ersten Primarklassen vorgesehen und notwendig. Zudem ist der Schwimmunterricht in den ersten Primarklassen Bestandteil des Unterrichts gemäss Blockzeitenkonzept der Schule Wohlen. Das Blockzeitenkonzept wurde damals im Jahr 2007 vom Einwohnerrat gutgeheissen. Wir sind der Ansicht, dass es keinen Sinn ergeben würde, das Konzept nun nicht mehr zu verfolgen. Würde man auf die Sanierung des Lehrschwimmbeckens verzichten und somit keinen Schwimmunterricht mehr anbieten, dann hat dies auch Folgen hinsichtlich der Umsetzung des Blockzeitenkonzeptes der Schulen. Wir müssten andere Lösungen finden. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit den Schwimmunterricht im neuen Freibad durchzuführen. Dies würde jedoch eine ganz starke Konzentration des Schwimmunterrichtes auf die Sommermonate bedeuten. Es kämen lediglich die Monate Juni und August infrage, da im Juli – während den Sommerferien – kein Unterricht stattfindet. In dieser Zeit müsste der gesamte Schwimmunterricht durchgeführt werden. Dieses Unterfangen würde sich sehr schwer gestalten. Bedenken Sie, dass auch das Wetter immer gut sein müsste. Zudem müsste die Zeit, in welcher kein Schwimmunterricht stattfinden kann, mit Turnstunden ersetzt werden. Aktuell haben die Primarklassen drei

Turnlektionen in der Woche. Davon ist eine Stunde eine Schwimmlektion. Würde man also in dieser Zeit keinen Schwimmunterricht anbieten, würde die Schwimmlektion in eine Turnlektion umgewandelt werden müssen und es bräuchte somit zwingend weitere Turnkapazitäten. Wir haben jedoch diese Hallenkapazitäten nicht. Auch wenn die geplante 3-fach Turnhalle in der Hofmatten gebaut werden würde, würde es noch nicht ausreichen. Es müsste also eine weitere Hallenkapazität geschaffen werden. Die Hallenbäder in der Umgebung – davon gibt es mit Bremgarten und Mellingen deren zwei – stellen keine Alternative dar. Wir haben dazu extra bei diesen beiden Hallenbädern nachgefragt. Die Hallenbäder können die umfangreichen Kapazitäten, welche für die Gemeinde Wohlen notwendig wäre keines Falls abdecken. Es gibt somit keine realistische Alternativen zu unserem Lehrschwimmbecken. Ein weiteres wichtiges Argument ist, dass unser Lehrschwimmbecken bestens für den Schwimmunterricht geeignet ist. Seit 1966 erfüllt unser Lehrschwimmbecken – vereinzelt wurden Auffrischungen vorgenommen – seinen Dienst voll auf. Wenn wir das Lehrschwimmbecken aufrechterhalten wollen, ist es unabdingbar, dass die Badwassertechnik saniert wird. Das Lehrschwimmbecken ist tagsüber bestens ausgelastet. Mit der Erneuerung der Badwassertechnik können wir jedoch den Betrieb sogar auf den Abend ausweiten. Das wäre dann nicht für die Schule, sondern das Becken könnte von Privaten und Vereinen genutzt werden. Bis jetzt mussten immer alle Anfragen dafür abgelehnt werden, da die jetzige Badwassertechnik eine zu geringe Leistung hat, um eine abendliche Nutzung auch noch bewältigen zu können. Wie erwähnt kann mit einer neuen Badwassertechnik problemlos eine Ausweitung der Nutzung des Hallenbades erfolgen.

Wohlen ist eine der grössten Volksschulgemeinden im Kanton Aargau. Ein bestehendes Lehrschwimmbecken und seine Dienste seit Jahren sehr gut erfüllt und zudem eine sehr gute Auslastung vorweisen kann, gehört nach der Meinung des Gemeinderates erhalten. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat Ihnen dem vorliegenden Projektierungskredit zuzustimmen.

Fraktionsmeinungen

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: 54 Jahre lang haben durchschnittlich 500 Kinder pro Woche jeweils eine Stunde genossen. Wenn man dies hochrechnet erhält man etwa 1 Mio. Kinderbadstunden. Wenn man diese wieder auf die Kosten umrechnet kommt man etwa auf CHF 2.00/Kind. Für mich ist dies eine super Zahl, weil es wichtig ist, dass die Kinder den Schwimmunterricht besuchen können. Unsere Fraktion wird mehrheitlich Antrag zustimmen. Wir hoffen auch, dass der Swisslos-Fonds, aufgrund der abendlichen Ausweitung auf Private und Vereinen, einen Betrag an die Sanierungskosten leisten wird und so der Beitrag pro Kind von CHF 2.00 vielleicht auf CHF 1.90 gesenkt werden kann.

Urech Lüthi Thomas, GLP/EVP: Das ein 54-jähriges Schwimmbad nicht mehr auf dem neusten Stand ist, spricht eine veraltete Technik hat, ist wohl allen klar. Wir von der GLP/EVP sind der Überzeugung, dass die Badwassertechnik vom Lehrschwimmbecken dringend saniert werden muss. Unzählige Kinder konnten schon vom Schwimmunterricht profitieren und weitere sollen es auch in Zukunft tun dürfen. Mit dem Projekt kann das Schwimmbad für die nächsten 20 Jahre mit einem guten Gefühl benützt werden und dient auch den Lernzielen vom Lehrplan 21. Die Fraktion GLP/EVP ist einstimmig für diesen Verpflichtungskredit.

Steiner Annalise, SVP: Das Lehrschwimmbecken ist offensichtlich ein Sanierungsfall geworden. Im Jahre 2007 wurden dringende notwendige Sanierungsarbeiten mit dem Ziel ausgeführt, die Anlage weitere 10 bis 15 Jahre weiter nutzen zu können. Diese Zeit ist jetzt verstrichen und es muss eine grundlegende Sanierung vorgenommen werden. Das Lehrschwimmbecken wird gut genutzt. Im Durchschnitt 6,5 Klassen à 15 Kinder. Auch ich selber hatte anno Domini im damals nigel-nagelneuen Pool das Vergnügen, darin erste Schwimm- und Tauchversuche machen zu dürfen. Es ist auch für die Lehrer und Lehrerinnen ein überschaubarer Rahmen und die Gefahren eines Unfalls halten sich in engen Grenzen. Stichwort: Verantwortung. Zu begrüssen wäre es auch, das Angebot auf Aquafit-Kurse, zum Beispiel Wassergymnastik für ältere Menschen, auszudehnen. Das würde ich in meinem fortgeschrittenen Alter auch gerne nutzen.

Die Gesamtkosten von CHF 145'000 sind für eine Gemeinde, die kein Geld hat und insbesondere für die Volkspartei, welche den Steuerfuss bei 110% halten will, kein Pappenstiel. Aber auf dem Rücken der Kinder zu sparen ist für uns ein No-Go. Kinder wollen und müssen besonders in der heutigen Zeit der Computer- und Handys ihren Bewegungsdrang ausleben können. Sei es draussen oder drinnen. Die Gesundheit und Lebensfreude der Kinder muss zuoberst auf der Prioritätenliste einer Gemeinde und der Schule stehen. Da darf nicht am falschen Ort gespart werden. Die SVP Wohlen-Anglikon stimmt dem Kredit einstimmig zu und wünscht den Kleinen weiterhin viel Spass im Nass.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden sind wir in Wohlen in der glücklichen Lage, über ein solches Lehrschwimmbecken zu verfügen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit in der eigenen Gemeinde, im Sommer wie im Winter, Schwimmunterricht zu erhalten. Unsere Kinder müssen nicht mühsam und kostspielig in eine andere Gemeinde transportiert werden. Bereits seit vielen Jahrzehnten profitieren wir von einer Anlage, welche sogar den zukünftigen Bedingungen des Lehrplans 21 gerecht wird. Es ist nun höchste Zeit diese Anlage, welche am Ende ihres Lebens angekommen ist, zu sanieren. Wenn man diese absolut notwendige Sanierung noch weiter aufschiebt, dann müssen wir das Lehrschwimmbecken schliessen. Der äusserst prekäre Zustand lässt keinen Aufschub mehr zu. Ich habe selber in diesem Hallenbad Schwimmen gelernt. Geben wir den zukünftigen Schülerinnen und Schülern in Wohlen dieselbe Chance in einer sicheren und auf den neusten Stand der Technik gebrachten Anlage, Schwimmen zu lernen. Wir sind eine der grössten Schulgemeinde im Kanton Aargau und sollten über eine funktionierende Lehrschwimmanlage verfügen.

Dietrich-Meyer Stefanie, CVP: Der Schwimmunterricht ist ein Bestandteil unseres Lehrplans und das Lehrschwimmbecken im Bünzmatt wird von allen 1. und 2. Klässlern genutzt und dies schon seit vielen Jahren. Viele der Anwesenden haben dort wohl schon selbst schwimmen gelernt. Damit unsere Kinder jedoch nicht in ein anderes Dorf fahren müssen, um dort Schwimmen zu lernen oder dass wir nicht noch mehr Turnhallen bauen müssen, gibt es eigentlich nur die Variante der Sanierung. Für unsere Fraktion ist es klar, dass wir dieses Lehrschwimmbecken im Bünzmatt brauchen. Was uns jedoch zu Beginn leider nicht so gefallen hat ist, dass im Bericht und Antrag zu wenige Informationen enthalten sind. Nach unserer Fraktionssitzung konnten wir jedoch die noch offenen Fragen an die Verantwortlichen in der Gemeinden stellen. Darauf haben wir aufschlussreiche Antworten erhalten. Einige diese Fragen hat Thomas Burkard vorhin bereits in seinem Votum beantwortet. Drei Fragen sind für uns noch offen und hier hätten wir noch gerne eine Antwort darauf.

1. Ist eine unterirdische Erweiterung für ein Rückspülbecken notwendig?
2. Ist das Lehrschwimmbecken dicht? Müsste im Zuge einer Sanierung nicht noch eine Prüfung veranlasst werden? Sodass nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Investitionen folgen.
3. Wurde bereits nach einem Beitrag seitens des Swisslos-Fonds angefragt? Wie hoch könnte ein solcher Beitrag ausfallen und wann würde der Gemeinderat darüber informieren?

Meier Cyrille, SP: Ich werde mich kurz fassen. Die SP wird diesem Verpflichtungskredit auch einstimmig zustimmen. Der Fall ist klar. Der Sanierungsbedarf ist ganz klar ausgewiesen. Wir müssen die museumsreife Installation jetzt ersetzen. Die Technik muss wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Als einer der grössten Schulstandorte vom Kanton Aargau ist es klar, dass wir ein Lehrschwimmbecken haben müssen. Verfügen wir nicht über ein solches – es wurde bereits aufgezeigt – kann der Lehrplan 21 nicht eingehalten werden. Das Freischwimmbad stellt keine Alternative dar, da es vom Wetter abhängig ist. Die Turnhallen stehen auch nur begrenzt zur Verfügung. Ein weiteres Plus der Sanierung ist die Ausweitung der Nutzung zu den Randzeiten. Das Becken kann so auch abends vermietet werden. Aus den genannten Gründen wird die SP dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Einzelvoten

Burkard Thomas, Gemeinderat: Gerne gehe ich auf die gestellten Fragen ein:

1. Ist eine unterirdische Erweiterung für ein Rückspülbecken notwendig?

Die Frage nach dem Platz wurde hier gestellt und ob eine Erweiterung in hinteren Bereich angedacht ist. Im hinteren Bereich ist ein entsprechender Hohlraum bereits vorhanden und bietet Platz für ein Rückspülbecken. Nach dem heutigen Planungsstand sind keine grösseren Anstrengungen und Anpassungen notwendig. Dies ist der aktuelle Wissensstand. Mit der Projektierung werden aber noch weitergehende Abklärungen getroffen. Wir sind jedoch der Meinung, dass keine Anpassungen erfolgen müssen.

2. Ist das Lehrschwimmbecken dicht? Müsste im Zuge einer Sanierung nicht noch eine Prüfung veranlasst werden? Sodass nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Investitionen folgen.

Es gibt bis jetzt keine Hinweise darauf, dass Wasser aus dem Becken austritt. Gemäss heutigem Wissensstand ist das Lehrschwimmbecken dicht. Sollte es im Laufe der Projektierungsabklärungen Anhaltspunkte auf eine allfällige Undichtigkeit geben, würde selbstverständlich eine umfassende Prüfung vorgenommen werden. Im Moment weist aber nichts darauf hin. Es geht beim vorliegenden Verpflichtungskredit ausschliesslich um die Sanierung der Badwassertechnik, da wir davon ausgehen, dass das Becken dicht ist.

3. Wurde bereits nach einem Beitrag seitens des Swisslos-Fonds angefragt? Wie hoch könnte ein solcher Beitrag ausfallen und wann würde der Gemeinderat darüber informieren?

Beim Swisslos-Fonds kann man erst beim Vorliegen eines konkreten Projektes etwas beantragen. Wir müssen also ein Projekt haben und dann können wir einen Antrag stellen. Ein Antrag sollte eigentlich einen gewissen Erfolg haben. Jedoch weise ich darauf hin, dass dies nicht für den Schulbetrieb beantragt werden kann, sondern eine Subventionsberechtigung besteht lediglich für den Abendbetrieb. Sobald Dritte, Privat ins Spiel kommen und es allenfalls einen regionalen oder überregionalen Charakter aufweist, könnten gegebenenfalls Beiträge aus dem Fonds generiert werden. Beispielsweise haben wir in der Hofmatten-Turnhalle mit dem Vorprojekt einen Antrag gestellt. Wir haben auf eine Bausumme von CHF 17.5 Mio. vom Swisslos-Fonds, in der besten Variante, einen Betrag von CHF 800'000 in Aussicht gestellt bekommen. Das ist ein Betrag von 4.4% auf die Bausumme. Würde man das nun auf das Lehrschwimmbecken umrechnen, ergibt dies dann halt ein eher geringer Beitrag. Bei diesem Beispiel muss man zudem erwähnen, dass die neue Hofmattenhalle klar einen überregionalen Charakter haben wird. Dies ist beim Lehrschwimmbecken wohl eher weniger der Fall.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Sanierung des Lehrschwimmbeckens Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 145'000 (inkl. 7.7% MWST).

wird einstimmig zugestimmt.

Antwort zur Anfrage 14063 betreffend Sistierung der 5G Baugesuche in der Gemeinde Wohlen

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Ich wünsche eine Diskussion. Einige der vom Gemeinderat erteilten Antworten möchte ich gerne besprechen und korrigieren.

Abstimmung über Diskussion

Der Antrag auf Diskussion wird mit

22 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt (4 Personen befinden sich nicht im Saal).

Diskussion

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Ein paar Bemerkungen und Fragen vor den eigentlichen Antworten des Gemeinderates. Der Bericht der Arbeitsgruppe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) liegt jetzt vor und meine Frage ist, ob der Gemeinderat jetzt einsichtig geworden ist und die Sistierungen zeitnah aufhebt? Auf seine Antwort bin ich gespannt. Ich frage mich auch, ob es sein kann, dass der Gemeinderat den Einsprachen gegen die Baugesuche von einzelnen, dem Gemeinderat nahestehenden Personen und Politikern, auch aus dem Einwohnerrat, eine Rückendeckung gibt und somit eine unzulässige Rechtsverzögerung betreibt. Das Thema 5G scheint bei uns wohl eher ein Grünes Thema zu sein. Generell wird vielfach nicht mit rationalen, sondern mit emotionalen Argumenten diskutiert. Mit Falschaussagen, wie Vögel fallen tot vom Himmel oder Bienen sterben aufgrund von 5G, machen sich die Verhinderer unglaublich. Nun zu den Antworten des Gemeinderats:

Frage 1

Die Antwort ist unvollständig beziehungsweise eigentlich irreführend. Im BAUFU Dossier 5G Netze und im Bericht der Arbeitsgruppe steht Folgendes:

„Der Bundesrat will die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben und erachtet dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard als unverzichtbar.“

In der Antwort steht auch, bezüglich Territorialprinzip und Wohl der Bevölkerung. Diese Aussage des Gemeinderats ist falsch. Der Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist ausschliesslich Bundeskompetenz und wird mit der NISV-Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung abschliessend geregelt. Dies ist zu lesen in der gemeinsamen Stellungnahme des BAUFU/BAKOM, da steht Folgendes:

„Es bleibt deshalb kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen; der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig.“

Solange die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) sowie der baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden, ist die Installation von Antennen zur Umsetzung von 5G zu genehmigen. Die Rechtsgrundlagen für die Bewilligung von 5G-Antennen sind vorhanden. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist technologieneutral und gilt damit unabhängig davon, ob es sich bei der Mobilfunktechnologie um 3G, 4G oder 5G handelt. Die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung hatte den Auftrag, die mittel- und langfristige Entwicklung der Mobilfunktechnologien zu evaluieren und die damit verbundenen Risiken und Bedürfnisse zu analysieren. Hingegen war es nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe, eine Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen von 5G zu erstellen, Entscheide zu fällen oder über die Einführung von 5G in der Schweiz zu befinden.

Frage 2

Ob die Gemeinde hier von „Sistierung“ oder von „Moratorium“ spricht, ist irrelevant. Mit der Nichtbehandlung der Baugesuche verletzt der Gemeinderat geltendes Recht.

Frage 3

Das Warten auf den Expertenbericht und die Sistierung der Baugesuche hat deshalb faktisch eine Wirkung eines 5G-Moratoriums und dazu besteht keine rechtliche Grundlage, wenn geltendes Recht eingehalten wird. Die Grundlagen zur Erteilung einer Baubewilligung sind gemäss geltendem Recht gegeben.

Frage 4

Der 1. Teil der Antwort: Das ist richtig und der Kanton sistiert keine 5G-Baugesuche.

Der 2. Teil der Antwort: Alles korrekt und gemäss BAFU sind 5G-Baubewilligungen zu erteilen, wenn alle Vorschriften eingehalten sind.

Frage 5

Alles korrekt und gemäss BAFU sind 5G-Baubewilligungen zu erteilen, wenn alle Vorschriften eingehalten sind.

Frage 6

Ein Blick auf den Breitbandatlas zeigt, dass längst nicht alle Gemeindeteile von Wohlen über modernes Breitband-Internet, z.B. >500 Mbit/s Bandbreite, verfügt. 5G kann hier klare Vorteile bringen. Antennen sind nicht von heute auf morgen gebaut. Wenn Wohlen die Baugesuche weiter unrechtmässig blockiert, riskieren wir einen deutlichen Rückstand gegenüber anderen Gemeinden inner- und ausserhalb des Kantons.

Frage 7

Ist dasselbe wie zu Frage 6.

Soviel zu den Antworten des Gemeinderats. Ich fordere nun den Gemeinderat auf, umgehend alle Schritte zu unternehmen, um die Sistierungen von 5G-Antennen aufzuheben.

Lütolf Harry, CVP: Die Wirtschaft und die Technik hat dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. An oberster Stelle muss immer die Volksgesundheit stehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat bezüglich der 5G die Unbedenklichkeit nicht attestiert. Im Moment sind die Forschungen in diesem Bereich im Gange. Das kann man überall im Internet nachlesen. Ich erfinde hier nichts. Unter anderem ist die Krebsgefahr bei 5G nicht ausgeschlossen. Es wird weder von der WHO noch von einer anderen Forschungsstelle explizit gesagt, dass 5G oder auch nicht 4G zwingend Krebs verursachen. Natürlich nicht. Aber es ist nicht ausgeschlossen und es wird diesbezüglich weiter geforscht. Meiner Meinung nach wäre es jetzt grobfahrlässig, wenn man die Forschungsergebnisse nicht abwarten würde. Aus dem Gutachten, welches eigentlich schon für den letzten Sommer vom Bund versprochen worden ist und jetzt im Dezember vorliegt, kann man auch nichts Schlaues entnehmen, was die Gesundheitsbeeinträchtigung angeht. Der Gemeinderat hat meiner Meinung nach mit der Sistierung der Baugesuche gut gehandelt. Ob er sich nicht rechtmässig verhalten hat, das werden wir erfahren vom Gericht. Es sind Rechtsmittelverfahren am Laufen. Wenn das Gericht findet, dass sich der Gemeinderat nicht rechtmässig verhalten hat, dann ist das halt so. Es könnte aber auch das Gegenteil der Fall sein. Das wissen wir jetzt noch nicht. Jetzt zu behaupten, der Gemeinderat hätte nicht richtig gehandelt, erachte ich – als Jurist – als eine kühne Behauptung. Sowohl der Bund, wie auch der Kanton lässt die Gemeinde im Regen stehen. Die neue Technik, mit den sogenannten adaptiven Antennen, ist nur mit 5G möglich. Die Gemeinde, welche für den Vollzug zuständig ist, weiss gar nicht, wie man das messen soll. Die Gemeinden müssen das vor Ort messen. Der Bund hat versprochen zu diesem Thema eine Vollzugsempfehlung für adaptive Antennen zu bieten – dies auch schon im Sommer. Auch dies ist nicht erfolgt. Sie liegt auch jetzt noch nichts vor. Gemäss den aktuellen Informationen des Bundes könnte es Februar oder März werden, bis die Unterstützung kommt. Bis dahin weiss man in der Gemeinde also tatsächlich noch nicht, wie man diese Strahlung dieser adaptiven Antennen messen soll und somit weiss man auch nicht, ob die Werte betreffend der nichtionisierenden Strahlung (NISV) eingehalten werden oder nicht. Erwähnenswert ist vielleicht noch, wer bei Gesundheitsrisiken oder Risiken generell im Land die meisten Erfahrungen vorweisen kann. Das ist natürlich die Versicherungsbranche. Die wissen, wann ein Risiko besteht und können es entsprechend verkaufen. Und wenn kein Risiko besteht, dann können sie es auch nicht in Form einer Versicherungsprämie verkaufen. Es ist interessant, Swiss Re, der grösste Rückversicherer, macht jährlich einen sogenannten Sonar Report. Darin steht, dass 5G-Antennen ein Top-Five-Risiko darstellen. Die machen das nicht einfach so, oder? Swiss Re findet, dass man bei der Strahlung von 5G-Antennen aufpassen muss. Alle, die sich deshalb versichern lassen möchten, können das gegen eine satte Prämie tun. Wenn ein Risiko dermassen hoch eingestuft wird, stellt es ein gutes Geschäft für die Versicherungen dar. Man kann sich jetzt schon die Frage nach der Unbedenklichkeit von 5G-Antennen stellen. Vielleicht ja, vielleicht nein – eine schwierige Frage! Der Gemeinderat hat sich – meiner Meinung nach – vorbildlich verhalten, zumal er sowohl vom Bund, wie auch

vom Kanton im Regen stehen gelassen wird. Ich frage mich, was er denn sonst machen soll. Der Gemeinderat gewichtet die Volksgesundheit hoch und das hat er mit dem gewählten Vorgehen gemacht. Ob er vor Gericht verlieren wird, werden wir sehen. Ich finde, dass überhaupt nichts Unrechtmässiges gemacht wurde. Das Verhalten des Gemeinderates war gut und das soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Behauptung von Mika Heinsalo, der Gemeinderat hätte sich nicht rechtmässig verhalten, erachte ich als absolut haltlos. Der Gemeinderat hat sicher keine Rechtsverweigerung betrieben. Beim Baugesuch wurde ein Sistierungsentscheid gefällt. Dieser wurde entsprechend und mit dem ordentlichen Rechtsmittel begründet. Die eingebende Partei hatte also die Möglichkeit gegen den Entscheid des Gemeinderates Rechtsmittel zu ergreifen. Hier nun von Rechtsverweigerung zu sprechen finde ich doch sehr kühn und haltlos.

Der Gemeinderat hat sich weder für noch gegen die 5G-Antennen ausgesprochen. Wir haben den Sistierungsentscheid getroffen, weil wir noch den Expertenbericht abwarten mussten. Dieser Bericht liegt nun vor und Sie können sich darauf verlassen – auch ohne Aufforderung von Mika Heinsalo – wir werden selbstverständlich, als zuverlässiger Partner all dieser verschiedenen Firmen, die Sistierung aufheben und den Entscheid fällen. Der Gemeinderat hat den Entscheid heute, anlässlich seiner Sitzung, bereits gefällt. Das Verfahren wird somit ordentlich abgehandelt.

Die Behauptung, dass der Sistierungsentscheid aufgrund einer politischen Färbung des Gemeinderates getroffen worden ist, weise ich zurück. Der Gemeinderat entscheidet schlussendlich als Kollegialbehörde und ich werde an dieser Stelle auch nicht sagen, welches Mitglied wie abgestimmt hat. Bei der 5G-Thematik gibt es aber ganz sicher keine parteipolitische Färbung. Dies kann ich Ihnen garantieren. Das sind ganz unterschiedliche Beweggründe, weshalb man dazu gekommen ist, den Entscheid über das Baugesuch zu sistieren.

Ich finde es nicht in Ordnung zu behaupten, wir hätten eine Frage nicht richtig beantwortet. Es wurde eine Frage gestellt und wir haben diese dahingehend beantwortet, wie wir zu diesem Entscheid gekommen sind. Ich werde an dieser Stelle auch nicht mehr auf die einzelnen Punkte, welche aufgeführt sind, eingehen.

Ich beziehe mich noch kurz auf das Votum von Harry Lütolf. Es ist tatsächlich total unbefriedigend als Gemeinde entscheiden zu müssen. Die NISV-Grenzwerte gemäss den Verordnungen zu beurteilen liegt nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde. Dennoch liegen die Baugesuche in der Gemeinde zur Einsichtnahme auf. Die Sorgen der Bevölkerungen gelangen an die Gemeinde und wir müssen diese abhandeln. Es gibt ganz viele Leute, welche sich diesbezüglich und um ihre Gesundheit Sorgen machen. Ob dies gerechtfertigt ist oder nicht das spielt keine Rolle. Die um ihre Gesundheit besorgten Personen machen eine Einwendung. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates dies dann seriös abzuklären. Der Bund spielt dabei eine schwierige Rolle, Harry Lütolf hat es korrekt erläutert. Ich bin nicht mit vielen Sachen einig mit Harry Lütolf im Grossen Rat. Bei den beiden eingereichten Interpellationen bin ich es. Der Bund weiss schlicht nicht, wie er das messen soll. Er macht einfach die Aussage, die Grenzwerte werden nicht überschritten, kann es aber gar nicht messen. Sie können sicher verstehen, dass dies eine ganz schwierige Position darstellt. Wie soll man wissen, ob ein Auto zu schnell fährt, wenn ich noch nicht weiss, mit welchem Radargerät ich es messen soll. Es bestehen also gewisse Schwierigkeiten. Die Gesetzeslage ist so, dass dies nicht in unsere Kompetenz fällt. Die Einhaltung und Überprüfung dieser Grenzwerte liegt beim Kanton. Das Wohl der Bevölkerung liegt dem Gemeinderat nahe. Wir nehmen die Anliegen, Ängste und Sorgen der Bevölkerung ernst und versuchen dies in unseren Entscheiden entsprechen abzuhandeln. So haben wir dies vorliegend bei den genannten Baugesuchen auch gemacht.

Meyer Meinrad, Präsident: An dieser Stelle breche ich nun die Sitzung ab. Die Traktanden 8, 9 und 10 werden an der nächsten Sitzung wieder traktandiert. Die nächste Sitzung findet am 2. März 2020 im Chappelehof statt, Sitzungsbeginn ist voraussichtlich 19.00 Uhr.

Ich danke allen für die konstruktive Mitarbeit und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll



Meinrad Meyer
Präsident



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.